

# Verwaltungsgemeinschaft Laaber



41. Jahrgang  
23.06.2016  
Nr. 06

## MITTEILUNGSBLATT UND AMTSBLATT

für den Markt Laaber und die Gemeinden Brunn und Deuerling

### Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Marktes Laaber vom 08.06.2016

#### Laaber - Frühlingstraße

Aufgrund des Zulieferverkehrs zu den anliegenden Unternehmen ist die Zufahrtsstraße zu den Anwesen Frühlingstraße 17, 19 und 21 stark beschädigt, daher ist eine Sanierung der Straße dringend erforderlich. Damit die notwendige Sanierung nachhaltig wäre, sollte nach Ansicht der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses die Errichtung einer Stützmauer zur Bahnlinie hin, mit in die Planungen aufgenommen werden.

#### Schernried – Auffüllung einer landwirtschaftlichen Fläche

Dem Antrag zur Auffüllung einer landwirtschaftlichen Fläche zum Zwecke der Bodenverbesserung bei Schernried, wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### Laaber - Erzgebirgstraße

Hier wurde der Antrag zum Neubau eines Wohnhauses, welches von den Vorgaben des Bebauungsplanes abweicht, behandelt. Der Vorsitzende erläuterte das Vorhaben mit den geplanten Abweichungen. Dem eingereichten Bauantrag wurde unter der Voraussetzung der Einhaltung verschiedener Auflagen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### Schafbruckmühle - Tekturplan über den weiteren Verlauf des Geh- und Radwanderweges

Bürgermeister Schmid erklärte den geplanten weiteren Verlauf des Geh- und Radwanderweges im Labertal im Bereich der Schafbruckmühle. Die Planung sieht vor, dass der vom Labertal kommende Weg, auf der linken Seite der R 17, in Richtung Hemau, bis auf Höhe der gegenüberliegenden Einfahrt zum Gasthaus Schafbruckmühle fortgeführt wird. Weiter konnte er berichten, dass die Zuschüsse für die Maßnahme

genehmigt wurden. Das Gremium stimmte dem eingereichten Tekturplan zu.

#### Laaber - kleiner Marktplatz (ehemaliger Schlecker)

Die neuen Eigentümer des ehemaligen Schleckergebäudes in der Regensburger Straße, beabsichtigen verschiedene Umbaumaßnahmen an dem bestehenden Gebäude. Unter anderem sollen 4 – 5 Wohneinheiten entstehen, sowie im Untergeschoß eine Stellplatzgarage für 4 Fahrzeuge. Ebenso ist vorgesehen, durch verschiedene Veränderungen an der Fassade zu einem schöneren Ortsbild im Bereich des „kleinen Marktplatzes“ beizutragen.

#### Laaber - Besichtigung der Unwetterschäden

Bei den Nacharbeiten anlässlich der Unwetterschäden vom 28.05. und 29.05.2016, wurde festgestellt, dass in der Schernrieder Straße ein Abwassergraben aufgrund von Wurzeln der bestehenden Bäume nicht mehr genügend Wasser aufnehmen konnte und daher vermutlich die Überschwemmungen mit verursacht hat. Damit der Graben in Zukunft mehr Wasser aufnehmen kann, beauftragte der Bürgermeister die Entfernung dieser Bäume bzw. der Wurzeln. Um bei künftigen Starkregenereignissen einer erneuten Überschwemmung vorzubeugen, wurde mit dem Grundstückseigentümer des Nachbargrundstückes bereits Rücksprache gehalten, evtl. einen Grundstückstausch vorzunehmen, um in diesem Bereich möglicherweise ein Absetzbecken zu errichten.

Ergänzend teilte der Bürgermeister dem Gremium mit, dass bei dem Unwetter im Bereich der Ortschaft Laaber Schäden in Höhe von ca. 200.000 € entstanden sind. Die Schadenshöhe für den Markt Laaber beläuft sich auf ca. 40.000 €. Diese beinhaltet etwa 7.000 € für Ersatzbeschaffungen von Geräten der Feuerwehren, die beim Einsatz Schaden genommen haben. Ebenso sind ca. 3.000 – 4.000 € für die bereits erwähnten Maßnahmen in

der Schernrieder Straße und ca. 5.000 € für Reparaturarbeiten entlang der Gemeindeverbindungsstraße Kleinetzenberg nach Münchsmühle angefallen.

### **Waldetzenberg - Buchenstraße**

Bei der Verwaltung ging ein Beschwerdebrief bezüglich einer neu errichteten Gartenmauer bei der Einmündung Lindenstraße in die Buchenstraße ein. In diesem Schreiben wird unter anderem darauf hingewiesen, dass diese Mauer eine Verkehrsbehinderung/-gefährdung darstellt. Vor Ort konnte durch den Bau- und Umweltausschuss festgestellt werden, dass die Baumaßnahme keineswegs eine Verkehrsbehinderung bzw. ein Verkehrsrisiko darstellt, von daher besteht keine Notwendigkeit einzugreifen.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

---

### **Auszug aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Deuerling vom 10.05.2016**

#### **Bauanträge und Voranfragen**

Der Gemeinderat Deuerling, nahm das Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Garage und Carport, Dachausbau und Anbau an das bestehende Wohnhaus, Deuerling zur Kenntnis.

Wegen der Errichtung einer Doppelgarage, Deuerling, Kleiberweg 5, kam es von Seiten des Nachbarn zu Einwänden. Der Vorsitzende verlas hierzu ein Schreiben des Antragstellers und ein Schreiben eines Rechtsanwalts im Auftrag des Nachbarn. Von Seiten der Gemeinderäte wird grundsätzlich begrüßt, dass Einstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge auf dem Grundstück geschaffen werden. Ebenso sind gegen den Standort außerhalb der Baugrenzen; keine grundsätzlichen Bedenken einzuwenden. Zum Antrag selbst gibt ein Gemeinderat zu bedenken, dass der Garagenbau weiter in nördlicher Richtung (Richtung Wohnhaus) verschoben werden sollte, um so die vom Nachbarn geltend gemachte Aussicht nicht zu beeinträchtigen. Hierzu führt eine Gemeinderätin ergänzend aus, dass wegen der eingeschränkten Aussicht eine Wertminderung des Nachbargrundstücks zu befürchten ist. Ein weiterer Gemeinderat stellte dem gegenüber fest, dass nach seiner Recherche unter Hinweis auf Urteile grundsätzlich kein Anspruch auf freie Aussicht bestehe. Der Gemeinderat Deuerling stimmt dem Befreiungsantrag, die geplante Garage außerhalb der festgesetzten Baugrenzen des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Am Haslach III“ zu errichten, zu. Der beantragte Standort der Garage ist ortsplannerisch vertretbar, da die planerischen Grundzüge des umgebenden Bauquartiers nicht nachteilig verändert werden. Der beantragten

Befreiung stehen zudem keine nachbarschützenden oder öffentlichen Belange entgegen. Die Abstände der Grundstücksgrenzen werden eingehalten.

Von Seiten der Gemeinde wird grundsätzlich angestrebt, den sowieso sehr beengten Straßenraum „Kleiberweg“ frei von parkenden Fahrzeugen zu halten (Hinweis: Winter- und Rettungsdienst). Für die Überschreitung der Baugrenzen zur Errichtung des Garagengebäudes wird unter diesen Gesichtspunkten eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befürwortet. Ebenso wird für den geänderten Dachüberstand an der Traufe von 1 m statt 0,5 m und am Ortgang 0,5 m statt 0,2 m eine Befreiung von den Festsetzungen stattgegeben.

Um dem nachbarlichen Einwand wegen der durch den Garagenbau eingeschränkten Aussicht weitgehend zu entsprechen, wird vom Gemeinderat im Sinne eines gutnachbarlichen Zusammenlebens, als Kompromiss vorgeschlagen, die rückwärtige Flucht des Garagengebäudes in die Flucht der Südfassade des Wohnhauses zu bringen. Demzufolge müsste die Garage unter Verlängerung der Stauraumtiefe um ca. 2,5 m in nördlicher Richtung verschoben werden.

Ebenfalls stimmte der Gemeinderat Deuerling dem Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Deuerling, Forststr. 26 a, zu.

#### **Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren.**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hohen Rain I“, Markt Nittendorf und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Nittendorf**

Der Vorsitzende stellte dem Gremium den Bebauungsplanentwurf vom 08.03.2016 vor und führte aus, dass nach der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zwei Baukörper in abweichender Bauweise mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.600 qm für einen Vollsortimenter und 1.200 qm für einen Discounter, sowie zwei weitere, in der Nutzung nicht näher definierte, kleinflächige und funktional eigenständige Märkte entstehen sollen.

Bürgermeister Eichhammer erläuterte, dass im statistischen Durchschnitt die Verkaufsfläche (im Vergleich) für Lebensmitteleinzelhandel pro 1.000 Einwohner aktuell bei ca. 400 qm als oberer Wert liegt. Der Vorsitzende berichtet dem Gremium, dass im voraussichtlichen Einzugsgebiet des Marktes Nittendorf überschlägig 11.000 Personen leben. Legt man hier den oberen Wert zu Grunde, wäre eine Gesamtverkaufsfläche von ca. 4.400 qm ausreichend. Zählt man die bereits bestehenden Märkte bzw. Discounter in Nittendorf, Undorf und Pollenried hinzu, wird wohl die vertragliche Schwelle der Versorgung mit

großflächigen Einzelhandelsbetrieben übersritten.

Der Vorsitzende befürchtet negative Auswirkungen auf die künftige Entwicklungsmöglichkeit des Ortes Deuerling, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Wiederbelebung des Ortszentrums im Rahmen der Dorferneuerung.

Nach reger und kontrovers geführter Diskussion, fasst der Gemeinderat den Beschluss, dass für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Hohen Rain I“, zusammen mit der „4. Änderung des Flächennutzungsplanes“ mit Umweltbericht, eine nochmalige Überprüfung der ausgewiesenen Verkaufsflächen erfolgen soll, da das zulässige Verkaufsflächenangebot übersättigt erscheint.

#### **Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan „Am Hohen Rain II“**

##### **5. Änderung des Flächennutzungsplanes Nittendorf mit Begründung und Umweltbericht**

Gegen die Bauleitpläne des Marktes Nittendorf werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Deuerling nicht betroffen sind.

#### **Bebauungsplanaufstellung im Plangebiet Haslach IV**

Der Gemeinderat Deuerling beschließt, den Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Bernhard Bartsch aus Neutraubling auf der Grundlage seines Angebots vom 07.05.16, mit der Vorplanung mit Vorentwurf als Voraussetzung für die Weiterführung des Verfahrens für das Plangebiet „Haslach IV“, zu beauftragen.

#### **Verwertung gemeindeeigener Grundstücke im Ortszentrum Deuerling**

Investitionen durch die Gemeinde im Rahmen des Förderprogramms „Bayernpakt“. Bürgermeister Eichhammer erläuterte, dass die Förderung für die Gemeinde Deuerling bis zu 30 % der förderfähigen Kosten betragen wird. Aufgrund der Grundstücksgröße könnten so an der Regensburger Straße bis zu 8 Wohneinheiten entstehen, die auch durch die Regierung der Oberpfalz grundsätzlich für realisierbar erachtet werden. Der Vorsitzende stellte anhand einer überschlägigen Kostenrechnung für 3- und 4-Zimmerwohnungen die Wirtschaftlichkeit einer Investition durch die Gemeinde, vor.

Das Gremium war sich einig, dass dieses Bauprojekt weiterentwickelt werden soll. Entsprechende Planentwürfe sind zur weiteren Beratung vorzulegen.

#### **Kindergartenplätze in der VG Laaber**

Erster Bürgermeister Eichhammer berichtet dem Gremium, dass mindestens 15 Kinder der VG Laaber, wobei die Mehrzahl der Kinder aus Deuerling kommt, ab September 2016 keinen Kindergartenplatz haben. Die Zahl der notwendigen Plätze könnte noch ansteigen, weil noch

Asylbewerberkinder hinzukommen könnten. Für die Erweiterung der Kindergartengruppe in Deuerling liegt nun die Zustimmung des Landratsamtes vor. Der Vorsitzende berichtet weiterhin, dass das Bauprojekt am 01.09.2016 abgeschlossen sein muss. Die Kostenschätzungen belaufen sich zwischen 25.000 – 30.000 €. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund des Eröffnungstermins, die Vergabe für die notwendigen Bauarbeiten in der nächsten Sitzung beschlossen werden muss.

#### **Rechtsaufsichtliche Stellungnahme zur Haushaltssatzung der Gemeinde Deuerling für das Haushaltsjahr 2016**

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt voraussichtlich 338.445 € bei einer ordentlichen Tilgung von bestehenden Krediten in Höhe von 12.680 €. Es bleibt eine freie Finanzspanne von 325.765 €, die vermögenswirksam investiert werden kann. Der Schuldenstand wird sich voraussichtlich von 126.945 € bis zum Jahresende auf 114.265 € reduzieren. Bei einer Einwohnerzahl von 2.048 zum 30.06.2015 liegt die Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres somit bei 55,79 € und damit erheblich unter dem Landesdurchschnitt der Gemeinden in vergleichbaren Größen von 663,00 €.

Kreditaufnahmen sind im Finanzplanungszeitraum bis 2019 nicht vorgesehen. Der planmäßige Rücklagenbestand von 2.350.000 € soll durch Entnahmen auf 2.287.285 € reduziert werden. Unter Berücksichtigung der für den Landkreis Regensburg unterdurchschnittlichen Hebesätze für die Realsteuern bestehen zudem Reserven. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Deuerling ist gesichert. Die Gemeinde ist für die Zukunft sehr gut aufgestellt.

Das Gremium nahm die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

#### **Dorferneuerung Deuerling**

Der Vorsitzende erläuterte die Planung im Schulumfeld (Hartplatz) und die damit verbundenen Kosten. In die Planung sind das gesamte Umfeld des Hartplatzes und zum Teil auch Außenflächen der Schule einbezogen. Ebenso werden zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für Außenspielgeräte geschaffen. In der Planung wird auch die verkehrliche Erschließung neu geregelt. Der Gemeinderat genehmigte die vorgelegte Planung mit Kostenberechnung. Die Planung mit Kostenberechnung wurde vorab von der Teilnehnergemeinschaft mit der Maßgabe beschlossen, die Zustimmung und Genehmigung des Gemeinderates herbeizuführen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 512.600 €. Die Förderung beträgt für die unterschiedlichen Nutzungszonen zwischen 24,5 % bis 49,0 %.

Abschließend wies der Vorsitzende darauf hin, dass durch die geplanten Maßnahmen eine geradezu vorbildliche Außenraumgestaltung, auch für die Kinder im schulischen und vorschulischen Bereich, geschaffen wird.

### **Umrüstung der Beleuchtung im Gemeindebereich**

Der Gemeinderat Deuerling legt fest, dass die Umrüstung der Beleuchtung im Ortsbereich „Deuerling - Am Bahnhof“ erfolgen soll.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

### **Auszug aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Brunn vom 02.06.2016**

#### **Ortsbesichtigung der einzelnen Baustellen**

Bereits vor der Sitzung trafen sich die Mitglieder des Gemeinderates und besichtigten verschiedene Örtlichkeiten und Baustellen in Brunn. 1. Bürgermeister berichtete jeweils über den Sachstand.

#### **Bauanträge und -voranfragen**

In der Sitzung wurde zu Beginn drei Anträgen wegen Neubau von Einfamilienwohnhäusern die Zustimmung erteilt.

#### **Straßenzustand Münchsrieder Berg**

Zum Straßenzustand der Bergstrecke „Münchsrieder Berg“ erläuterte 1. Bürgermeister Söllner kurz das vorliegende Gutachten vom Ingenieurbüro Eigenschenk. Aus diesem Gutachten geht hervor, dass an einigen Stellen Verbesserungen des Unterbaues notwendig sind. Die Gesamtkosten betragen ca. 400.000 €, wobei ca. 200.000 € Zuschuss zu erwarten sind. Der Vorsitzende informierte die Mitglieder des Gemeinderates, dass bei Interesse die Unterlagen im Rathaus einzusehen sind.

#### **Spielplätze der Gemeinde**

Die Spielplätze der Gemeinde werden einmal jährlich von einem Sachverständigen überprüft. Das Ergebnis lag nun vor. Die Spielgeräte sind weitgehend sicher. Die wenig festgestellten Mängel werden von den Mitarbeitern des Bauhofes abgestellt.

#### **Bürgermeistergalerie**

Hierzu zeigte der Vorsitzende dem Gremium zunächst die Portraits der ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Brunn von 1919 – heute. Die vor 1919 amtierenden Ersten Bürgermeister sind namentlich bekannt, jedoch liegen keine Bilder vor. In der Diskussion einigte man sich darauf, dass die Bilder nur mit dem Namen und deren Amtszeit dargestellt werden. Die Partei soll nicht genannt werden. Die Portraits der ersten Bürgermeister der Gemeinde Brunn, sollen an den jeweiligen Sitzungsorten in Brunn und

Eglsee, sowie im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft angebracht werden.

#### **Unfall an der Bushaltestelle Riedstraße**

Am 28.04.2016 ereignete sich in der Riedstraße in Brunn an der Schulbushaltestelle ein Unfall. Hierzu ging das Gremium auf Möglichkeiten zur Vermeidung derartiger Unfälle ein. In der sich anschließenden regen Diskussion wurde zwischen Speedbreaker oder einen farblich gestalteten Gehweg abgewogen. Auch über einen Grundstücksankauf am Gehweg, um evtl. einen Bügel anzubringen, um ein direktes und ungebremstes „auf die Straße rennen“ zu verhindern, wurde angesprochen. 1. Bürgermeister Söllner stellte hierzu heraus, dass nicht jedes Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmer durch Maßnahmen der Gemeinden vermieden werden kann.

#### **Gestaltung des Kreisels an der Autobahnausfahrt**

Anhand von Fotos wurden verschiedene Beispiele erläutert und durchgesprochen. Der Vorsitzende bat um weitere Vorschläge.

#### **Schweinestall Frauenberg und Eglsee**

Hierzu berichtete Gemeinderat Wein, dass sich die Geruchsbelastung in den letzten Monaten erheblich verschlimmert hat. Von welchem Stall der Gestank stammt, kann er natürlich nicht zuordnen. Er ist der Auffassung, dass die Gemeinde Brunn sich mit diesem Problem schriftlich an das Landratsamt wenden sollte. Hierbei sollte konkret gefordert werden, dass die Art und Weise und Häufigkeit der Kontrollen offen gelegt werden.

#### **Urnengräber**

2. Bürgermeister Gottfried Scheid berichtete von Anregungen, dass auch im neuen Friedhof in Brunn Urnengräber zur Verfügung gestellt werden sollten. 1. Bürgermeister Söllner sagte zu, dass Maßnahmen hierzu im Haushalt 2017 vorgesehen werden.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

**Bitte beachten!!**  
**Das Rathaus Laaber**  
**ist am Mittwoch,**  
**dem 29. Juni 2016 ganztags**  
**wegen einer betrieblichen**  
**Veranstaltung geschlossen.**

## Aus dem Rathaus wird berichtet:

### Öffnungszeiten im Landratsamt Regensburg

Tel. 0941/40 09-0

<b>Mo</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr</b>
<b>Di</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr</b>
<b>Mi</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b>
<b>Do</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr</b>
<b>Fr</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b>

### Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle

Tel. 0941/40 09-390

<b>Mo Di u. Mi</b>	<b>07.30 – 15.00 Uhr (durchgehend)</b>
<b>Do</b>	<b>07.30 – 17.00 Uhr (durchgehend)</b>
<b>Fr</b>	<b>07.30 – 11.30 Uhr</b>

### Bevölkerungsstand am 30.06.2015

<b>Markt Laaber</b>	<b>5.146 Einwohner</b>
<b>Gemeinde Deuerling</b>	<b>2.048 Einwohner</b>
<b>Gemeinde Brunn</b>	<b>1.445 Einwohner</b>
<b>VG Laaber</b>	<b>8.639 Einwohner</b>

### Bayernwerk - Allgemeine Servicenummern:

#### Technischer Kundenservice

Baustrom/Hausanschluss, Anschluss Photovoltaik,  
Kabellagepläne, Gasleitungspläne  
Tel. 0941-28 00 33 11, Fax: 0941-28 00 33 12

#### Zähler und Messeinrichtungen:

Tel. 0941-28 00 33 77, Fax: 0941-28 00 33 78

#### Zählerstand – Ablesung

Serviceteam Jahresablesung,  
Zwischenablesung, Abmeldung  
Tel. 0871-96 56 01 60

Serviceteam – Einspeiser  
Tel. 0871-96 56 00 10

#### Störungsnummer Strom

Tel. 0941-28 00 33 66

#### Störungsnummer Gas:

Tel. 0941-28 00 33 55

(Meldungen werden zu Ihrer Sicherheit aufgezeichnet!)

### Ausfall von Straßenlampen

Es ist unser Bestreben, die Straßenbeleuchtungsanlagen immer funktionsfähig zu erhalten. Da es jedoch nicht möglich ist, diese laufend zu überwachen, bitten wir die Bevölkerung, den Ausfall von Straßenlampen sofort mündlich oder telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Laaber (Tel. 09498/9401-13 oder -10) zu melden. Teilen Sie uns bitte auch die Lampen-Nr. mit, welche sich am Laternenmast befindet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

### Sperrmüll – Müllabladestation Haslbach

Nach wie vor können Bürger des Landkreises Regensburg bei der Müllumladestation Haslbach, Hofer Straße, **Sperrmüll** anliefern.

**Annahmezeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  
und 12.45 – 16.00 Uhr.**

Anlieferungsformulare zur kostenlosen Anlieferung erhalten Sie im Rathaus, Zi. Nr. 07.

### Abfallwirtschaft

#### Entsorgung von Kühl- und Gefriergeräte

Kühlgeräte werden nach Voranmeldung bei der Firma **Meindl** Entsorgungsservice Lappersdorf von zu Hause abgeholt.

Tel. 0941/83020-0 oder Online-Anmeldung über:  
[www.meindl-entsorgung.de](http://www.meindl-entsorgung.de) oder [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de)

### Die Entsorgungskalender 2016

(Termine: Mülltonne, Papiertonne, Altreifen, Umweltmobil usw.) für den Markt Laaber und die Gemeinden **Deuerling und Brunn** liegen in der VG Laaber auf. Sie können den Entsorgungskalender auch im Internet unter [www.vg-laaber.de](http://www.vg-laaber.de) einsehen.

### Pfarr- und Gemeindebücherei Deuerling

Am Kirchberg 14, 93180 Deuerling  
(in der Grundschule)

#### Öffnungszeiten: ◀ ◀ ◀

<b>Dienstag:</b>	<b>18.00 - 19.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>Sonntag:</b>	<b>10.00 - 11.30 Uhr</b>

### Gemeindebücherei Laaber

#### ÖFFNUNGSZEITEN

<b>Montag:</b>	<b>09.00 - 10.00 Uhr</b> <b>17.00 - 19.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>09.00 - 10.00 Uhr</b> <b>15.00 - 18.00 Uhr</b>

### Besuchen Sie uns im Internet:

[www.vg-laaber.de](http://www.vg-laaber.de)

Sie können den Veranstaltungskalender der VG Laaber auch im Internet einsehen.

### Bitte beachten!!

**Das Rathaus Laaber ist am Mittwoch,  
dem 29. Juni 2016 ganztags  
wegen einer betrieblichen Veranstaltung  
geschlossen.**

### Hör- und Sprachtest für Kinder

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstr. 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen.

Die Beratung wird von Frau Vogel, Lehrerin am Institut für Hörgeschädigte in Straubing durchgeführt. Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten.

**Die Beratung ist kostenlos.**

**Pädagogisch-audiologischer Sprechtag: 21.07.2016**

## Öffnungszeiten der Kompostplätze für den Bereich der VG Laaber

### Grüngutlagerplatz Pollenried

#### Öffnungszeiten:

<b>Sommerzeit:</b>	Di	14.00 – 18.00 Uhr
	Fr	15.00 – 18.00 Uhr
	Sa	08.00 – 13.00 Uhr
<b>Winterzeit:</b>	Di	14.00 – 17.00 Uhr
	Fr	15.00 – 17.00 Uhr
	Sa	08.00 – 13.00 Uhr

### Kompostplatz Beratzhausen

#### Öffnungszeiten

Mi	14.00 – 17.00 Uhr (Winterzeit)
Mi	14.00 – 18.00 Uhr (Sommerzeit)
Fr	15.00 – 17.00 Uhr (Winterzeit)
Fr	15.00 – 18.00 Uhr (Sommerzeit)
Sa	08.00 – 13.00 Uhr

### Der Kompostplatz Hemau wurde Ende 2015 als Kompostplatz geschlossen.

#### Grüngut kann aber weiterhin zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Hemau abgegeben werden.

#### Öffnungszeiten Wertstoffhof Hemau:

Di	15.00 – 18.00 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr (MEZ) 13.00 – 19.00 Uhr (MESZ)
Sa	09.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr (nur MESZ)

Neben der Anlieferung von Grüngut, kann auch wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten und holziges Abdeckmaterial erworben werden.

Nach telefonischer Absprache (0941/4009-363) kann auch ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost abgeholt werden.

### AL-ANON Familiengruppen

Treffen jeden 2. Donnerstag und jeden 4. Donnerstag im Monat in Hemau um 19.30 Uhr – Adresse siehe unten.

Selbsthilfegruppen für Angehörige und Freunde von Alkoholkranken [www.al-anon.de](http://www.al-anon.de)

### ALATEEN

Selbsthilfegruppen für Kinder von Alkoholkranken

[www.alateen.de](http://www.alateen.de)

### AA-Anonyme Alkoholiker

[www.anonyme-alkoholiker.de](http://www.anonyme-alkoholiker.de)

Treffen der Anonymen Alkoholiker jeden Donnerstag in Hemau um 19.30 Uhr in der evang. Friedenskirche, an der Ecke Wittelsbacher Str./Dr. Martin Luther Str. (gr. u. kl. Gemeindsaal).

Teenager von alkoholkranken Eltern jeden 1., 3. und 5. Freitag im Monat. INFO unter: (0179) 4 67 34 95.

Ohne Al-Anon      mit Al-Anon

Wenn Dein Leben durch das Trinken eines anderen beeinträchtigt wird...



... können wir Dir helfen, etwas dagegen zu tun

## ↘ Bitte beachten ↙

### Wertstoffhöfe Laaber, Deuerling u. Pollenried

Bauschutt und Grünabfälle können aus Kapazitätsgründen in den Wertstoffhöfen nur in kleinen Mengen angenommen werden. Größere Mengen Grünabfälle sind auf die vom Landkreis eingerichteten Kompostplätze zu fahren.

**Aus organisatorischen Gründen bitten wir zur Anlieferung so frühzeitig zu kommen, dass die Öffnungszeiten eingehalten werden können.**

### Öffnungszeiten Wertstoffhof Laaber:

Mo	08.00 – 12.00 Uhr
Fr	13.00 – 17.00 Uhr
Sa	08.00 – 12.00 Uhr

### Öffnungszeiten Wertstoffhof Deuerling:

#### 01. Oktober bis 31. März

Mi	15.00 – 18.00 Uhr
Sa	09.00 – 12.00 Uhr

#### 01. April bis 30. September

Mi	14.00 – 18.00 Uhr
Sa	08.00 – 12.00 Uhr

## Bitte beachten!!

**Der Wertstoffhof Deuerling  
ist am Mittwoch, dem 29. Juni 2016  
wegen einer betrieblichen Veranstaltung  
geschlossen.**

### Öffnungszeiten Wertstoffhof Nittendorf/Pollenried:

Di	14.00 – 18.00 Uhr
Fr	14.00 – 18.00 Uhr
Sa	08.00 – 12.00 Uhr

Sperrmüllmeldekarten sind auf den Wertstoffhöfen und im Rathaus Zi. Nr. 07 erhältlich.

### Öffnungszeiten im Rathaus Laaber

Montag bis Freitag	von	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 – 18.00 Uhr

### Kontaktdaten der VG Laaber

VG Laaber  
Jakobstraße 9  
93164 Laaber

Tel.: 09498/94 01-0      Fax: 09498/94 01-99

[vg.laaber@vg-laaber.de](mailto:vg.laaber@vg-laaber.de)

### Blutspendedienst des BRK

**Nächster Blutspendetermin:**

**Donnerstag, 07.07.2016, 17.00 - 20.00 Uhr**

Grundschule Laaber, Am Kalvarienberg 2

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

## KoKi – Frühe Hilfen im Landkreis Regensburg

Die KoKi-Stelle im Landratsamt berät, begleitet und unterstützt werdende Eltern und Eltern mit Babys und Kleinkindern. Eltern können sich in allen Fragen und bei allen Problemen an KoKi wenden.

Wir arbeiten in einem Netzwerk mit Beratungsstellen, Hebammen, Ärzten, Kliniken, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Familienbildung und vielen weiteren. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym.

### **KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit – Frühe Hilfen im Landkreis Regensburg**

Landratsamt,  
Altmühlstraße 1, 93059 Regensburg  
Tanja Frieser, Dipl.-Sozialpädagogin (FH),  
Tel.: 0941/ 4009-608  
E-mail: [koki@landratsamt-regensburg.de](mailto:koki@landratsamt-regensburg.de)

## Sprechstunde der Seniorenbeauftragten des Marktes Laaber

**Jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
im Rathaus Laaber, EG, Zi. 0.8 (Sozialraum)  
und**

**jeden 2. Donnerstag im Monat  
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
in Waldetzenberg, Buchenstraße 5.**

Tel. 09498/14 95

gez. Ingrid Müßig  
Seniorenbeauftragte des Marktes Laaber



### Apotheken-Notdienst Juli 2016

25.06. – 01.07. Bernstein Apotheke Nittendorf &  
Rathaus Apotheke Velburg

02.07. – 08.07. Hauser Apotheke Beratzhausen

09.07. – 15.07. Paracelsus Apotheke Parsberg

16.07. – 22.07. Markt Apotheke Laaber &  
Marien Apotheke Seubersdorf

23.07. – 29.07. Marien Apotheke Beratzhausen

30.07. – 05.08. Markt Apotheke Nittendorf &  
Labertal Apotheke Deining

**Alle Angaben ohne Gewähr!!**



**Wirf Altglas nicht  
Zuhause fort  
Container steh´n  
an jedem Ort!**

## Fundsachen:

Im Fundbüro des Rathauses, Zi. 04, wurden abgegeben:

**Braune Lederjacke**, Gr. L, Marke FISHBONE, gefunden auf der Straße Weinbergweg bei Hs.-Nr. 12, **Mountainbike Marke „Snake“**, Farbe orange, „Designed by Fahrrad Pilz Regenstauf“, Shimano Schaltung, Magura Race-line Bremsen, Rennrad-Sattel, keine Rahmen-Nr., gefunden hinter der Brauerei Plank bei der kleinen Brücke.

**HINWEIS:** Die Fundsachen sind auch auf der Website der VG Laaber unter [www.vg-laaber.de/Startseite/Aktuelles/Fundsachen](http://www.vg-laaber.de/Startseite/Aktuelles/Fundsachen) veröffentlicht.

## Notfallmappe des Landkreises Regensburg

Jeder von uns kann ganz plötzlich – durch Krankheit oder Unfall – auf Hilfe angewiesen sein. Die Servicestelle für Senioren im Landkreis Regensburg hat für Sie deshalb eine Notfallmappe erstellt. Die Broschüre soll dazu beitragen, dass Sie selbst und Ihre Angehörigen auf einen Notfall besser vorbereitet sind.

**Die Notfallmappe ist im Rathaus Laaber, Zi. 05 und Zi. 06, kostenlos erhältlich.**

## Informationsbroschüre Organspende

In der Informationsbroschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erfahren Sie alles über wichtige Fragen und Antworten zur Organspende. Die Broschüre enthält auch einen heraustrennbaren Organspendeausweis.

**Die Broschüre  
„Antworten auf wichtige Fragen“ –  
Kurzinformationen zu den wichtigsten  
Fragestellungen zur Organspende**

liegt im Rathaus Laaber, Zi. 05 und Zi. 06, kostenlos zur Abholung bereit.

## Bitte halten Sie unsere Ortschaften sauber!

**Helfen Sie alle mit, dass Straßen,  
Gehwege und Anlagen sauber bleiben.  
Die Gemeinden haben die entsprechen-  
den Abfallbehälter aufgestellt.**

**DANKE!**

**S a t z u n g**  
**für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Labertal**  
**vom 20.05.2016 Entwässerungssatzung – EWS**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Labertal folgende Satzung:

**§ 1 Öffentliche Einrichtung**

1. Der Zweckverband betreibt eine Entwässerungseinrichtung als öffentliche Einrichtung für:
  - a) das gesamte Gebiet der Gemeinde Deuerling, mit Ausnahme der Ortsteile „Am Bahnhof“ und „Bachleiten“
  - b) sowie die Orte Eichhofen, Thumhausen, Loch, Undorf, Pollenried, Haugenried, Irgertshofen und Viergstetten im Markt Nittendorf.
2. Art und Umfang der Entwässerungseinrichtung bestimmt der Zweckverband.
3. Zur Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse.

**§ 2 Grundstücksbegriff, Verpflichtete**

1. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes handelt. Soweit rechtlich verbindliche planerische Vorstellungen vorhanden sind, sind sie zu berücksichtigen.
2. Die in dieser Satzung für Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Teileigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

**§ 3 Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

1. Abwasser  
ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser).  
Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser, einschließlich Jauche und Gülle, das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden; nicht zum Aufbringen bestimmt ist insbesondere das häusliche Abwasser.
2. Kanäle  
sind Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle oder Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke, wie z. B. Schächte, Regenbecken, Pumpwerke, Regenüberläufe.
3. Schmutzwasserkanäle  
dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Schmutzwasser.
4. Mischwasserkanäle  
sind zur Aufnahme und Ableitung von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt.
5. Regenwasserkanäle  
dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser.
6. Sammelkläranlage  
ist eine Anlage zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.
7. Grundstücksanschlüsse  
sind
  - bei Freispiegelkanälen: die Leitungen vom Kanal bis zum Kontrollschacht.
  - bei Druckentwässerung: die Leitung vom Kanal bis zum Abwassersammelschacht.
  - bei Unterdruckentwässerung: die Leitungen vom Kanal bis einschließlich des Hausanschlussschachts.
8. Grundstücksentwässerungsanlagen  
sind:
  - bei Freispiegelkanälen: die Einrichtungen eines Grundstückes, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Kontrollschachtes. Hierzu zählt auch die im Bedarfsfall erforderliche Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung eines Grundstückes (§ 9 Abs. 4).
  - bei Druckentwässerung: die Einrichtungen eines Grundstückes, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschl. des Abwassersammelschachts.
  - bei Unterdruckentwässerung: die Einrichtungen eines Grundstückes, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis zum Hausanschlussschacht.
9. Kontrollschacht  
ist ein Übergabeschacht, der zur Kontrolle und Wartung der Anlage dient.
10. Abwassersammelschacht (bei Druckentwässerung)  
ist ein Schachtbauwerk mit Pumpen- und Steuerungsanlage.
11. Hausanschlussschacht (bei Unterdruckentwässerung)  
ist ein Schachtbauwerk mit einem als Vorlagebehälter dienenden Stauraum sowie einer Absaugventileinheit.
12. Messschacht  
ist eine Einrichtung für die Messung des Abwasserabflusses oder die Entnahme von Abwasserproben.
13. Abwasserbehandlungsanlage  
ist eine Einrichtung, die dazu dient, die Schädlichkeit des Abwassers vor Einleitung in den Kanal zu vermindern oder zu beseitigen. Hierzu zählen insbesondere Kleinkläranlagen zur Reinigung häuslichen Abwassers sowie Anlagen zur (Vor)Behandlung gewerblichen oder industriellen Abwassers.



#### 14. Fachlich geeigneter Unternehmer

ist ein Unternehmer, der geeignet ist, Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen fachkundig auszuführen. Voraussetzungen für die fachliche Eignung sind insbesondere

- die ausreichende berufliche Qualifikation und Fachkunde der verantwortlichen technischen Leitung
- die Sachkunde des eingesetzten Personals und dessen nachweisliche Qualifikation für die jeweiligen Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen,
- die Verfügbarkeit der benötigten Werkzeuge, Maschinen und Geräte,
- die Verfügbarkeit und Kenntnis der entsprechenden Normen und Vorschriften
- eine interne Qualitätssicherung (Weiterbildung, Kontrollen und Dokumentation).

#### **§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht**

1. Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird. Er ist berechtigt, nach Maßgabe der §§ 14 bis 17 das anfallende Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.
2. Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch einen Kanal erschlossen sind. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass neue Kanäle hergestellt oder bestehende Kanäle geändert werden. Welche Grundstücke durch einen Kanal erschlossen werden, bestimmt der Zweckverband.
3. Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht,
  - wenn das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht ohne weiteres von der Entwässerungseinrichtung übernommen werden kann und besser von demjenigen behandelt wird, bei dem es anfällt oder
  - solange eine Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich ist.
4. Der Zweckverband kann den Anschluss und die Benutzung versagen, wenn die gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

#### **§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang**

1. Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, bebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.
2. Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, auch unbebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen, wenn Abwasser anfällt.
3. Ein Grundstück gilt als bebaut, wenn auf ihm bauliche Anlagen, bei deren Benutzung Abwasser anfallen kann, dauernd oder vorübergehend vorhanden sind.
4. Bei baulichen Maßnahmen, die eine Veränderung der Abwassereinleitung nach Menge oder Beschaffenheit zur Folge haben, muss der Anschluss vor dem Beginn der Benutzung des Baus hergestellt sein. In allen anderen Fällen ist der Anschluss nach schriftlicher Aufforderung durch den Zweckverband innerhalb der von ihm gesetzten Frist herzustellen.
5. Auf Grundstücken, die an die Entwässerungsanlage angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungsrechtes alles Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten (Benutzungszwang). Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen des Zweckverbandes die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.
6. Ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht nicht für das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende Wasser, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist.

#### **§ 6 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang**

1. Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Zweckverband einzureichen.
2. Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

#### **§ 7 Sondervereinbarung**

1. Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss oder zur Benutzung berechtigt oder verpflichtet, so kann der Zweckverband durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.
2. Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

#### **§ 8 Grundstücksanschluss**

1. Die Grundstücksanschlüsse werden, soweit sie nicht nach § 1 Abs. 3 Bestandteil der Entwässerungseinrichtung sind, von den Grundstückseigentümern hergestellt, erneuert, geändert und unterhalten sowie stillgelegt; § 9 Abs. 2 und 6 sowie die §§ 10 mit 12 gelten entsprechend.
2. Der Zweckverband bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse. Er bestimmt auch, wo und an welchen Kanal anzuschließen ist. Begründete Wünsche der Grundstückseigentümer werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.
3. Jeder Eigentümer, dessen Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen ist, muss die Verlegung von Grundstücksanschlüssen, den Einbau von Schächten, Schiebern, Messeinrichtungen und dergleichen und von Sonderbauwerken zulassen, ferner das Anbringen von Hinweisschildern dulden, soweit diese Maßnahmen für die ordnungsgemäße Beseitigung des auf seinem Grundstück anfallenden Abwassers erforderlich sind.

#### **§ 9 Grundstücksentwässerungsanlage**

1. Jedes Grundstück, das an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. Wird das Schmutzwasser über die Entwässerungseinrichtung abgeleitet, aber keiner Sammelkläranlage zugeführt, ist die Grundstücksentwässerungsanlage mit einer Abwasserbehandlungsanlage auszustatten.
2. Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage im Sinne des Abs. 1 Satz 2 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen. Für die Reinigungsleistung der Abwasserbehandlungsanlage im Sinne des Abs. 1 Satz 2 ist darüber hinaus der Stand der Technik maßgeblich.

3. Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht vorzusehen. Der Zweckverband kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Kontrollschacht ein Messschacht zu erstellen ist. Bei Druckentwässerung oder Unterdruckentwässerung gelten Satz 1 und 2 nicht, wenn die Kontrolle und Wartung der Grundstücksentwässerungsanlage über den Abwassersammelschacht oder den Hausanschlusschacht durchgeführt werden kann.
4. Besteht zum Kanal kein ausreichendes Gefälle, so kann der Zweckverband vom Grundstückseigentümer den Einbau und Betrieb einer Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Grundstückes verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung der Abwässer bei einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.
5. Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.
6. Die Grundstücksentwässerungsanlagen, sowie Arbeiten daran, dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden. Der Zweckverband kann den Nachweis der fachlichen Eignung verlangen.

#### **§ 10 Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage**

1. Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind dem Zweckverband folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:
  - a) Lageplan des zu entwässernden Grundstückes im Maßstab 1 : 1000,
  - b) Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1 : 100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Falle des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Abwasserbehandlungsanlage ersichtlich sind,
  - c) Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1 : 100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind,
  - d) wenn Gewerbe- oder Industrieabwässer oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt wird, ferner Angaben über
    - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,
    - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials der Erzeugnisse,
    - die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge,
    - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
    - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, eine Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen.
 Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen.  
 Die Pläne haben den beim Zweckverband aufliegenden Planmustern zu entsprechen. Alle Unterlagen sind von den Grundstückseigentümern und Planfertigern zu unterschreiben. Der Zweckverband kann erforderlichenfalls weitere Unterlagen anfordern.
2. Der Zweckverband prüft, ob die beabsichtigten Grundstücksentwässerungsanlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Ist das der Fall, so erteilt der Zweckverband schriftlich seine Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. Die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Zweckverband nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der vollständigen Planunterlagen seine Zustimmung schriftlich verweigert. Andernfalls setzt der Zweckverband dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen; Satz 3 gilt entsprechend.
3. Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen darf erst nach schriftlicher Zustimmung nach Abs. 2 des Zweckverbandes begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.
4. Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 kann der Zweckverband Ausnahmen zulassen.

#### **§ 11 Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage**

1. Die Grundstückseigentümer haben dem Zweckverband den Beginn des Herstellens, des Änderns, des Ausführens größerer Unterhaltungsarbeiten oder des Beseitigens spätestens drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen. Muss wegen Gefahr in Verzug mit den Arbeiten sofort begonnen werden, so ist der Beginn innerhalb 24 Stunden schriftlich anzuzeigen.
2. Der Zweckverband ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Der Grundstückseigentümer hat zu allen Überprüfungen Arbeitskräfte, Geräte und Werkstoffe bereitzustellen.
3. Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlage vor Verdeckung der Leitungen auf satzungsgemäße Errichtung und vor ihrer Inbetriebnahme durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten fachlich geeigneten Unternehmer prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Dies gilt nicht, soweit der Zweckverband die Prüfungen selbst vornimmt; er hat dies vorher anzukündigen. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. Werden die Leitungen vor Durchführung der Prüfung auf satzungsgemäße Errichtung der Grundstücksentwässerungsanlage verdeckt, sind sie auf Anordnung des Zweckverbandes freizulegen.
4. Soweit der Zweckverband die Prüfungen nicht selbst vornimmt, hat der Grundstückseigentümer dem Zweckverband die Bestätigungen nach Abs. 3 vor Verdeckung der Leitungen und vor Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage unaufgefordert vorzulegen. Der Zweckverband kann die Verdeckung der Leitungen oder die Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage innerhalb eines Monats nach Vorlage der Bestätigungen oder unverzüglich nach Prüfung durch den Zweckverband schriftlich untersagen. In diesem Fall setzt der Zweckverband dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Gründe für die Untersagung eine angemessene Nachfrist für die Beseitigung der Mängel; Satz 1 und 2 sowie Abs. 3 gelten entsprechend.
5. Die Zustimmung nach § 10 Abs. 2, die Bestätigungen des fachlich geeigneten Unternehmers oder die Prüfung durch den Zweckverband befreien den Grundstückseigentümer, den ausführenden oder prüfenden Unternehmer sowie die Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.
6. Liegt im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Bestätigung eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft über die ordnungsgemäße Errichtung der Abwasserbehandlungsanlage gemäß den Richtlinien für Zuwendungen für Kleinkläranlagen vor, ersetzt diese in ihrem Umfang die Prüfung und Bestätigung nach Abs. 3 und Abs. 4.

## **§ 12 Überwachung**

1. Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Für Anlagen in Wasserschutzgebieten bleiben die Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung unberührt. Der Grundstückseigentümer hat dem Zweckverband die Bestätigung innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Prüfung unaufgefordert vorzulegen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von zwei Monaten nach Ausstellung der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen; Satz 2 gilt entsprechend. Die Frist für die Nachprüfung kann auf Antrag verlängert werden.
2. Für nach § 9 Abs. 1 Satz 2 erforderliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 60 Abs. 1 und 2 BayWG für Kleinkläranlagen.
3. Der Grundstückseigentümer hat Störungen und Schäden an den Grundstücksanschlüssen, Messschächten, Grundstücksentwässerungsanlagen, Überwachungseinrichtungen und Abwasserbehandlungsanlagen unverzüglich dem Zweckverband anzuzeigen.
4. Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, der Entwässerungseinrichtung zugeführt, kann der Zweckverband den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen. Hierauf wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt und die Ergebnisse der wasserrechtlich vorgeschriebenen Eigen- oder Selbstüberwachung dem Zweckverband vorgelegt werden.
5. Unbeschadet der Abs. 1 bis 4 ist der Zweckverband befugt, die Grundstücksentwässerungsanlagen jederzeit zu überprüfen, Abwasserproben zu entnehmen sowie Messungen und Untersuchungen durchzuführen. Dasselbe gilt für die Grundstücksanschlüsse und Messschächte, wenn sie der Zweckverband nicht selbst unterhält. Der Zweckverband kann jederzeit verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen anderer Einleiter, Beeinträchtigungen der Entwässerungseinrichtung und Gewässerverunreinigungen ausschließt. Führt der Zweckverband aufgrund der Sätze 1 oder 2 eine Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Messschächte oder der vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse auf Mängelfreiheit durch, beginnt die Frist nach Abs. 1 Satz 1 mit Abschluss der Prüfung durch den Zweckverband neu zu laufen.
6. Die Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 5 gelten auch für den Benutzer des Grundstücks.

## **§ 13 Stilllegung von Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück**

Sobald ein Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist, sind nicht der Ableitung zur Entwässerungseinrichtung dienende Grundstücksentwässerungsanlagen sowie dazugehörige Abwasserbehandlungsanlagen in dem Umfang außer Betrieb zu setzen, in dem das Grundstück über die Entwässerungseinrichtung entsorgt wird. § 9 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

## **§ 14 Einleiten in die Kanäle**

1. In Schmutzwasserkanäle darf nur Schmutzwasser, in Regenwasserkanäle nur Niederschlagswasser eingeleitet werden. In Mischwasserkanäle darf sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser eingeleitet werden.
2. Den Zeitpunkt, von dem ab in die Kanäle eingeleitet werden kann, bestimmt der Zweckverband.

## **§ 15 Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen**

1. In die öffentliche Entwässerungsanlage dürfen Stoffe nicht eingeleitet oder eingebracht werden, die
  - die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen,
  - die öffentliche Entwässerungsanlage oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen,
  - den Betrieb der Entwässerungsanlage erschweren, behindern oder beeinträchtigen,
  - die landwirtschaftliche oder gärtnerische Verwertung des Klärschlammes erschweren oder verhindern oder
  - sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer auswirken.
2. Dieses Verbot gilt insbesondere für
  1. feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin oder Öl,
  2. infektiöse Stoffe, Medikamente,
  3. radioaktive Stoffe,
  4. Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel.
  5. Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können.
  6. Grund- und Quellwasser,
  7. feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten,
  8. Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut aus Schlächtereien, Molke,
  9. Absetzgut, Räumgut, Schlämme und Suspensionen aus Abwasserbehandlungsanlagen und Abortgruben unbeschadet von Regelungen des Zweckverbandes zur Beseitigung der Fäkalschlämme,
  10. Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsfähigkeit oder einer krebserzeugenden, frucht-schädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, Polycyclische Aromaten, Phenole.  
Ausgenommen sind:
    - unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind;
    - Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung der Zweckverband in den Einleitungsbedingungen nach Absatz 3 oder 4 zugelassen hat;
    - Stoffe, die aufgrund einer Genehmigung nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes eingeleitet werden dürfen;
  11. Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben, von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 57 des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen wird,  
das wärmer als + 35 ° C ist,  
das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,5 aufweist,

das aufschwimmende Öle und Fette enthält,  
das als Kühlwasser benutzt worden ist.

12. Nicht neutralisiertes Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln.

13. Nicht neutralisiertes Kondensat aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW.

3. Die Einleitungsbedingungen nach Absatz 2 Nr. 10 Satz 2 zweiter Spiegelstrich werden gegenüber den einzelnen Anschlusspflichtigen oder im Rahmen der Sondervereinbarung festgelegt.
4. Über Absatz 3 hinaus kann der Zweckverband in Einleitungsbedingungen auch die Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Entwässerungseinrichtung oder zur Erfüllung der für den Betrieb der öffentlichen Entwässerungseinrichtung geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen des vom Zweckverband erteilten wasserrechtlichen Bescheides erforderlich ist.
5. Der Zweckverband kann die Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 und 4 neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung nicht nur vorübergehend nach Art und Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der öffentlichen Entwässerungseinrichtung geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. Der Zweckverband kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.
6. Der Zweckverband kann die Einleitung von Stoffen im Sinne der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn der Verpflichtete Vorkehrungen trifft, durch die die Stoffe ihre gefährdende oder schädigende Wirkung verlieren oder der Betrieb der Entwässerungseinrichtung nicht erschwert wird. In diesem Fall hat er dem Zweckverband eine Beschreibung nebst Plänen in doppelter Fertigung vorzulegen.
7. Leitet der Grundstückseigentümer Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln oder aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW in die Entwässerungsanlage ein, ist er verpflichtet, das Kondensat zu neutralisieren und dem Zweckverband über die Funktionsfähigkeit der Neutralisationsanlage jährlich eine Bescheinigung eines Betriebes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz oder eines geeigneten Fachbetriebs vorzulegen.
8. Besondere Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband und einem Verpflichteten, die das Einleiten von Stoffen im Sinne des Absatzes 1 durch entsprechende Vorkehrungen an der öffentlichen Entwässerungseinrichtung ermöglichen, bleiben vorbehalten.
9. Wenn Stoffe im Sinne des Absatzes 1 in eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangen, ist der Zweckverband sofort zu verständigen.

#### **§ 16 Abscheider**

Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten, wie z. B. Benzin, Benzol, Öle oder Fette mitabgeschwemmt werden können, ist das Abwasser über in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaute Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider abzuleiten. Die Abscheider sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und regelmäßig zu warten. Der Zweckverband kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenkontrolle, Wartung, Entleerung und Generalinspektion verlangen. Das Abscheidegut ist schadlos zu entsorgen.

#### **§ 17 Untersuchung des Abwassers**

1. Der Zweckverband kann über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. Bevor erstmalig Abwasser eingeleitet wird oder wenn Art oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist dem Zweckverband auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 15 fallen.
2. Der Zweckverband kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch untersuchen lassen. Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt und die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen aus der Eigen- und Selbstüberwachung ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse dem Zweckverband vorgelegt werden. Der Zweckverband kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 4 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.

#### **§ 18 Haftung**

1. Der Zweckverband haftet unbeschadet Abs. 2 nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung nicht vermeiden lassen. Satz 1 gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.
2. Der Zweckverband haftet für Schäden, die sich aus dem Benützen der öffentlichen Entwässerungseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich der Zweckverband zur Erfüllung seiner Verpflichtung bedient, Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt.
3. Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung einschließlich des Grundstücksanschlusses zu sorgen.
4. Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer Sondervereinbarung zuwiderhandelt, haftet dem Zweckverband für alle ihm dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage oder des Grundstücksanschlusses verursacht werden, soweit dieser nach § 8 vom Grundstückseigentümer herzustellen, zu erneuern, zu ändern und zu unterhalten sowie stillzulegen und zu beseitigen ist. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 19 Grundstücksbenutzung**

1. Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen, einschließlich Zubehör, zur Ableitung von Abwasser über sein im Entsorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Abwasserbeseitigung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der örtlichen Abwasserbeseitigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.
2. Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstückes zu benachrichtigen.
3. Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat der Zweckverband zu tragen, soweit die Einrichtung nicht ausschließlich der Entsorgung des Grundstückes dient.
4. Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

## § 20 Betretungsrecht

1. Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks haben zu dulden, dass zur Überwachung ihrer satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen des Zweckverbandes zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang betreten; auf Verlangen haben sich diese Personen auszuweisen. Ihnen ist ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen zu gewähren und sind die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks werden nach Möglichkeit vorher verständigt; das gilt nicht für Probenahmen und Abwassermessungen.
2. Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Betretungs- und Überwachungsrechte bleiben unberührt.

## § 21 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich

1. eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, Abs. 4 Sätze 1 und 3, § 12 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, § 15 Abs. 9, § 17 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie § 20 Abs. 1 Satz 2 festgelegten oder hierauf gestützten Anzeige-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
2. entgegen § 10 Abs. 3 Satz 1 vor Zustimmung des Zweckverbandes mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 1 eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder entgegen § 11 Abs. 4 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 vorlegt.
4. entgegen § 11 Abs. 3, Abs. 4 Sätze 1 und 3 vor Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch einen fachlich geeigneten Unternehmer oder vor Vorlage von dessen Bestätigung oder vor Prüfung durch den Zweckverband die Leitungen verdeckt oder einer Untersagung des Zweckverbandes nach § 11 Abs. 4 Satz 2 zuwiderhandelt,
5. entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 die Grundstücksentwässerungsanlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen überprüfen lässt,
6. entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwasser oder sonstige Stoffe in die Entwässerungseinrichtung einleitet oder einbringt,

## § 22 Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

1. Der Zweckverband kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
2. Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

## § 23 Inkrafttreten; Übergangsregelung

1. Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Anlagen im Sinne des § 12 Abs. 1 Halbsatz 1, die bei Inkrafttreten der Satzung bereits bestehen und bei denen nicht nachgewiesen wird, dass sie in den letzten 15 Jahren vor Inkrafttreten der Satzung nach den zur Zeit der Prüfung geltenden Rechtsvorschriften geprüft wurden, sind spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Satzung zu prüfen. Für nach § 12 Abs. 2 zu überwachende Kleinkläranlagen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehen, gilt Art. 60 Abs. 4 BayWG.

Nittendorf, 20.05.2016

Sammüller

1. Verbandsvorsitzender

---

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Labertal für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Labertal folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	802.760 €
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	260.680 € ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### (1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

#### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **110.000 €** festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Nittendorf, 20.05.2016

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Labertal

Sammüller, 1. Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang, gerechnet ab dieser Bekanntmachung, öffentlich auf.

# Subskription

für das Buch

## „LAABER IM WANDEL DER ZEIT“

Auf Betreiben von Heimatpfleger Karl Hammerl plant der Markt Laaber die Herausgabe eines Buches, das auf 48 Seiten die Veränderungen im vergangenen Jahrhundert an verschiedenen Bauobjekten und der Juralandschaft veranschaulicht. Anhand einer Gegenüberstellung von Fotos von früher und heute wird der Wandel der Zeit in unserer Marktgemeinde deutlich gemacht. Das Buch wird ein einmaliges geschichtliches Dokument darstellen.

Angestrebter Erscheinungstermin: **Ende 2016**

Da der Verlag eine Mindestauflage von 850 Exemplaren vorsieht, kann das Projekt nur bei der Bestellung von ca. 450 Stück von der Gemeinde finanziell geschultert werden.

**Eine verbindliche Vorbestellung zum Subskriptionspreis von 18 Euro (später 22 Euro)  
richten Sie bis spätestens 30.06.2016  
an die Verwaltung des Marktes mit nachfolgendem Formular.**

———— **Geschenktipp für Weihnachten 2016** ————

XX

# Subskription

## „LAABER IM WANDEL DER ZEIT“

**Hiermit bestelle ich verbindlich das vom Markt Laaber herausgegebene Buch.**

**Name:** .....

**Anschrift:** .....  
.....

**Preis:** .....

**Telefon:** .....

**Datum/ Unterschrift** .....

## Standesamtliche Nachrichten

Wir gratulieren zur Geburt eines Kindes:

Den Ehegatten Manuela Rupp-Neuner und Josef Neuner, Kühberg, wurde eine Tochter Magdalena geboren.

Den Ehegatten Katrin und Michael Kellner, Edlhausen, wurde ein Sohn Moritz geboren.

Frau Verena Kurz und Herr Christian Reschnar, Eglsee, wurde eine Tochter Jana geboren.

Wir gratulieren zur Eheschließung:

Frau Petra Baumer und Herr Georg Beer, Waldetzenberg

Frau Maria-Theresa Trettenbach und Herr Sebastian Weigert, Schaggenhofen

Frau Alexandra Egenberger und Herr Peter Hergert, Ried

Frau Bianca Falkenstein und Herr Anton Gaßner, Frauenberg

Den Angehörigen nachstehender Verstorbenen sprechen wir unsere Anteilnahme aus:

Herrn Johann Zehentbauer, Großetzenberg

Herrn Konrad Maier, Schaggenhofen

Von den übrigen Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen wurden keine Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung abgegeben bzw. liegen nicht vor.

Standesamt Laaber



Postanschrift: Undorfer Straße 14, 93180 Deuerling

Bürgerhilfe- Telefon: 0 94 98/ 90 79 197

Mail: [buergerhilfe-deuerling@gmx.de](mailto:buergerhilfe-deuerling@gmx.de)

Internet: [www.buergerhilfe-deuerling.de](http://www.buergerhilfe-deuerling.de)



**Der nächste Kreativnachmittag mit der Kunstpädagogin Doris Lottner findet am Dienstag, 19. Juli 2016 ab 15.45 Uhr statt!**

Es wird um eine Anmeldung auf dem Bürgerhilfe-Telefon gebeten.

Bei Bedarf kann gern ein Hol- und Bringdienst organisiert werden.

**Wenn Sie Hilfe im Alltag benötigen oder sich als Helfer im Ort engagieren möchten, melden Sie sich bitte auf dem Bürgerhilfe-Telefon, wir freuen uns auf Ihren Anruf!**

**Ihr Bürgerhilfe- Team**



## Bürgerfest 2016



*Der Markt Laaber hat eigens für das Bürgerfest dunkelblaue Polo-Shirts in sehr guter Qualität mit einem schönen Burglogo angeschafft. Die Shirts sind ab 01.07.2016 im Rathaus Laaber Zimmer 05 für 15,- € erhältlich. Das Shirt hat keine Jahreszahl und ist daher auch bei künftigen Bürgerfesten nutzbar. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Bürger und vor allem Standbetreiber das Polo-Shirt erwerben würden. Beim Bürgerfest selbst ist kein Erwerb möglich.*



# Mai 2016 Wir sagen VERGELT'S GOTT !!!

... allen die geholfen haben - allen Feuerwehren aus dem Bereich der VG, allen voran unserer Stützpunktwehr der FF Laaber, dem THW Laaber, den Bauhofmitarbeitern, der Firma Rometec, und vielen weiteren Freiwilligen, allen die wir hoffentlich nicht vergessen haben ;) - für soviel ehrenamtlichen Einsatz bei der Überschwemmung im Marktbereich Ende Mai.

Besonders erfreulich waren die spontanen Nachbarschaftshilfen bei der Beseitigung der Schlammlawine. Ihr habt Großartiges geleistet und es freut uns, dass ein so starker Zusammenhalt in unserer Marktgemeinde vorhanden ist.







### Die Gemeinde Deuerling

gibt als Willkommensgeschenk für unsere neugeborenen Kinder vier Gutscheine mit jeweils fünf Windelsäcken für die ersten zwei Lebensjahre aus.

Die Windelsäcke können zu den regulären Öffnungszeiten am Wertstoffhof Deuerling oder im Rathaus Laaber, Zi. 07 (Kasse) mit dem Gutschein kostenlos abgeholt werden.

Die Gutscheine erhalten Sie von der Gemeinde gleich nach Geburt Ihres Kindes.



### **STELLENAUSSCHREIBUNG**

Die **Gemeinde Deuerling** stellt ab sofort

eine/n **Austräger/in für das Mitteilungsblatt** für die Bereiche Deuerling, Hillohe und Steinerbrückl ein.

Bitte senden Sie bei Interesse Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 15.07.2016 an die **Gemeinde Deuerling, Herrn Ersten Bürgermeister Eichhammer, Jakobstr. 9, 93164 Laaber.**

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Trettenbach, Tel. 09498/9401-22 zur Verfügung.

*Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt*



## **Helferkreis Asyl in Laaber**

Der Asyl-Helferkreis Laaber trifft sich am **14. Juli 2016 um 19.30 Uhr im Gasthaus Plank in Laaber** und ab 8. September 2016 regelmäßig jeweils am 2. Donnerstag im Monat um 19.30 Uhr im Gasthaus Plank in Laaber.

**Kontakt:** Richard Sturm, Tel. 2945



### **Einladung zum Sommerfest** **am Samstag, 09.07.2016**

ab **15:00 Uhr** Kindernachmittag am Bolzplatz mit Judo-Vorführung, Spiele-Parcours, Hüpfburg, Kaffee + Kuchen

ab **18:00 Uhr** im Biergarten vor dem SGW-Heim Gyros, Salat, Bratwürstl, Käse, Pommdrillos, Bier und Wein

Für die musikalische Unterhaltung sorgt DJ Manfred Nett

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft

# Stellenausschreibung

Die Kath. Kirchenstiftung Frauenberg, Gemeinde Brunn  
sucht ab 01. April 2017 für den Kindergarten St. Marien

## eine/einen Erzieher/in

mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden

Die Stelle ist zunächst auf ein Jahr befristet.

Wir erwarten von Ihnen eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als staatl. anerkannte/n Erzieher/in oder eine, nach dem BayKiBiG anerkannte sonstige Qualifikation.

Für diese verantwortungsvolle, interessante und vielseitige Aufgabe suchen wir eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der

- Freude an der Arbeit mit Kindern hat
- teamfähig ist und motivieren kann
- gezielte Angebote und Projekte entsprechend der Rahmenkonzeption des Trägers, sowie der Konzeption der Einrichtung durchführt.

**Vorteilhaft wäre es, wenn Sie bereits über Erfahrungen mit dem KiBiG.web und adebiskITA Verwaltungsprogramm verfügen, um die Funktion der stellvertretenden Leitung bei Bedarf übernehmen zu können.**

Wir bieten Ihnen eine Vergütung nach dem kirchlichen Tarifvertrag (ABD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an:

Katholisches Pfarramt Frauenberg, Tel: 09498/772

Herrn Pfarrer Hausmann, Marienplatz 5, 93164 Frauenberg

oder per E-Mail: KathPfarramtFrauenberg@t-online.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Einrichtungsleitung Frau Claudia Walczak unter der Rufnummer 09498/2853 zur Verfügung.

## Große Zukunft!

- attraktive Vergütung nach AVR-J
- 13. Monatsgehalt
- betriebliche Altersvorsorge
- zahlreiche Fort- und Weiterbildungen

Wann auch immer Sie Ihren Berufswunsch entdeckt haben – im Kita-Team der Johanniter in Ostbayern sind Sie mit Ihrer ganzen Leidenschaft und Kompetenz herzlich willkommen! Wir betreiben in Ostbayern rund 70 Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorte, sind Kooperationspartner mehrerer offener und gebundener Ganztagschulen sowie Träger für Jugendsozialarbeit an Schulen und Schulbegleitung.

Wir suchen für unseren Kinderhort „Fuchsbau“ in Deuerling ab September 2016 für 15 Wochenstunden eine/n

**pädagogische Fachkraft/Erzieher/-in oder  
pädagogische Ergänzungskraft/Kinderpfleger/-in**

**Wir bieten Ihnen:**

- ein kollegiales, engagiertes Team in einem interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsumfeld
- eigenverantwortliches Arbeiten mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten
- gute Vernetzung all unserer Einrichtungen mit moderner EDV-Ausstattung
- ein schlankes, wirksames Qualitätsmanagementsystem
- fachliche Begleitung und Betreuung durch kompetente Sachgebietsleitung und pädagogische Qualitätsbegleitung
- basisorientierte Personal- und Teamentwicklung
- vielfältige Weiterbildungs-, Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten und
- überdurchschnittliche Vergütung mit zusätzlicher Altersversorgung

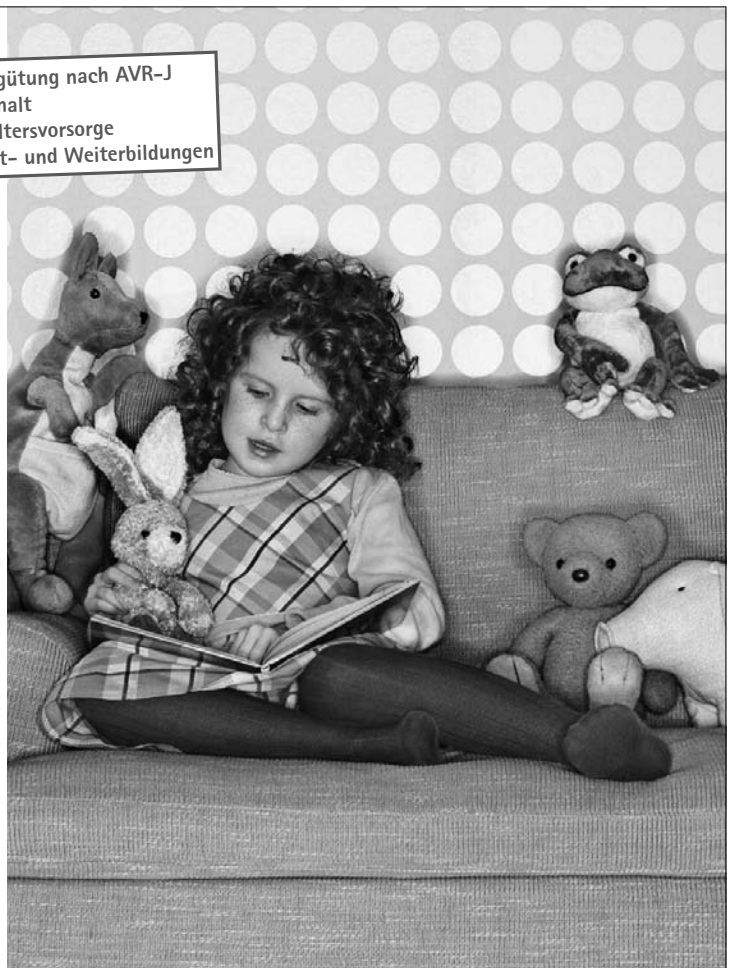
**Wir haben Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese senden Sie bitte an:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Regionalverband Ostbayern  
Frau Sylvia Meyer  
Wernberger Str. 1  
93057 Regensburg  
kita.ostbayern@johanniter.de  
www.johanniter.de/ostbayern



**DIE  
JOHANNITER**  
Aus Liebe zum Leben





### Gut sichtbare Hausnummern retten im Notfall Leben !

*„Notruf in der Leitzentrale: Ein Mann ist in seiner Wohnung mit Verdacht auf Herzinfarkt zusammengebrochen. Jetzt kann jede verlorene Sekunde den Unterschied zwischen Leben und Tod ausmachen. Schon nach wenigen Minuten haben die Einsatzkräfte die Straße erreicht. Nun aber fällt die Orientierung schwer. Fehlende oder von der Straße aus schlecht lesbare Hausnummern erschweren die Suche nach dem Ort des Geschehens und lassen wertvolle Zeit verstreichen.“*

Jeder Hauseigentümer sollte das Anbringen seiner Hausnummer nicht nur als eine lästige Pflicht ansehen, sondern bedenken, dass im Ernstfall sein eigenes Leben, das seiner Hausbewohner oder das seiner Nachbarn von einer gut sichtbaren Hausnummer abhängen kann.

Wir bitten Sie daher:

Überprüfen Sie, ob ihre Hausnummer auch bei Nacht problemlos von der Straße aus gesehen werden kann.

Hinweis:

Gemäß der Satzung über die Hausnummerierung der Gemeinden ist das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Hausnummernschild gut erkennbar anzubringen.

Sollte Ihre Hausnummer nicht mehr gut lesbar sein, melden Sie sich bitte bei Herrn Wanke im Rathaus Laaber, Zimmer 1. 7, Tel. 09498 9401 25.

## Auskunfts- und Übermittlungssperre bei Alters- oder Ehejubiläen

Einige Altersjubilare haben schon seit längerer Zeit eine Auskunfts- und Übermittlungssperre bei der Verwaltungsgemeinschaft Laaber beantragt. Diese besagt, dass für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (Geburtstag oder goldene Hochzeit) eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden darf (Art. 32 Abs. 2 - Meldegesetz), weder an die Pfarrämter, Presse und dgl.. Auch die Bürgermeister erfahren in diesem Fall nichts von den Jubiläen.

Da in letzter Zeit häufig beanstandet wurde, dass die Bürgermeister bei einem Jubiläum nicht zum Gratulieren kamen und sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass der oder die Jubilar/in ja schon seit Jahren eine Übermittlungssperre hat, würde in diesem Fall ein kurzer Anruf im Rathaus genügen um dies abzuklären.

### **Der Markt Laaber gratuliert**

zum 65. und 70. Geburtstag mit einer Glückwunschkarte,  
zum 75., 80., 85., 90., 95. und 100. Geburtstag mit einem Gratulationsbesuch,  
ab dem 90. Geburtstag jährlich mit einer Glückwunschkarte,  
zum 50., 60., 65. und 70-jährigen Ehejubiläum mit einem Gratulationsbesuch.

### **Die Gemeinde Deuerling gratuliert**

zum 65. und 70. Geburtstag mit einer Glückwunschkarte,  
zum 75., 80., 85., 90., 91., 92. usw. Geburtstag mit einem Gratulationsbesuch,  
zum 25. und 55-jährigen Ehejubiläum mit einer Glückwunschkarte,  
zum 50., 60., 65. und 70-jährigen Ehejubiläum mit einem Gratulationsbesuch.

### **Die Gemeinde Brunn gratuliert**

zum 65. Geburtstag mit einer Glückwunschkarte,  
zum 70., 75., 80., 85., 90., 91., 92., usw. Geburtstag mit einem Gratulationsbesuch,  
zum 81., 82., 83., 84. und 86., 87., 88., 89. Geburtstag mit einer Glückwunschkarte,  
zum 25. und 55-jährigen Ehejubiläum mit einer Glückwunschkarte,  
zum 50., 60., 65. und 70-jährigen Ehejubiläum mit einem Gratulationsbesuch.

---

## **An alle Gewerbetreibenden, Selbstständigen und Freiberufler der Verwaltungsgemeinschaft Laaber**

Sehr geehrte Gewerbetreibende, Selbstständige und Freiberufler der VG Laaber,

es besteht für Sie die Möglichkeit Ihr Unternehmen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Laaber unter der Rubrik Wirtschaft & Gewerbe eintragen zu lassen. Die Eintragung ist für Sie kostenfrei. Sie brauchen nur die folgenden Punkte ausfüllen und an die VG Laaber schicken.

_____ Firmenname	_____ Kategorie
_____ PLZ, Ort	_____ Straße
_____ Telefonnummer	_____ Faxnummer
_____ Email	_____ Homepage
_____ Ansprechpartner	_____ Datum und Unterschrift

Falls vorhanden, bitte auch das Firmenlogo als JPEG-Bild per Mail senden, zur Einpflege auf die Firmen-Website.

Die Anmeldung für den Eintrag ins Internet ist folgendermaßen möglich:

- per Post an die VG Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber
- per Fax an die 09498-94 01-99
- per Einwurf in den Briefkasten beim Rathaus Laaber bzw. beim Mehrzweckgebäude Deuerling
- per Mail an [rosi.massen@vg-laaber.de](mailto:rosi.massen@vg-laaber.de)

Bei Fragen steht Ihnen Frau Maßen unter der Telefonnummer 09498/9401-13 gerne zur Verfügung.

## **Die Polizeiinspektion Nittendorf informiert über Ereignisse aus dem VG-Bereich der letzten Wochen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Dank des unermüdlichen Einsatzes von Einsatzkräften der Feuerwehren, des THW und örtlichen Firmen sowie freiwilligen Helferinnen und Helfern beim Unwetter, welches am Samstagnachmittag, 28.05.2016 wie auch nochmals am Folgetag Laaber heimsuchte, waren keine polizeilichen Maßnahmen notwendig. Neben den hohen Sachschäden kam es glücklicherweise zu keinen Personenschäden.

Der nachstehend zusammengefasste Bericht erstreckt sich über den Zeitraum vom 16.03.2016 bis 13.06.2016.

### **Verkehrsbereich**

#### **Nach Unfall geflüchtet!**

Ein noch unbekannter Pkw-Fahrer bog am Samstag, 02.04.2016, gegen 20:45 Uhr von der Schafbrückmühle kommend in die Staatsstraße 2394 Richtung Laaber ein. Er missachtete dabei die Vorfahrt eines Kleinkraftrades, welches von Beratzhausen nach Laaber unterwegs war. Um einen Zusammenstoß mit dem Pkw zu vermeiden, musste der junge Mann sein Kraftrad abbremsen und stürzte dabei. Dadurch zog er sich leichte Verletzungen zu, die nicht vor Ort behandelt werden mussten. An seinem Krad entstand geringfügiger Sachschaden. Bei dem verursachenden Fahrzeug handelt es sich um einen dunklen Pkw, möglicher Weise ein Audi Coupe bzw. ähnliches Fahrzeug, dessen Fahrer sich unerlaubt vom Unfallort entfernte. Die bislang geführten Ermittlungen führten zu keinen Hinweisen auf den Unfallverursacher.

#### **Vorfahrtsverletzung!**

Die Fahrerin eines VW Golf wollte am Mittwoch, 27.04.16, gegen 17:10 Uhr, bei Endfeld nach rechts in die Kreisstraße Richtung Schaggenhofen abbiegen. Dabei missachtete sie die Vorfahrt eines auf der Kreisstraße ebenfalls in Richtung Schaggenhofen fahrenden Pkw der Marke Mercedes. Bei der anschließenden Kollision wurden beide Fahrzeugführer leicht verletzt und mussten in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Der entstandene Sachschaden beläuft sich auf etwa 28.000 Euro. Die beteiligten Fahrzeuge waren nicht mehr fahrbereit und mussten abgeschleppt werden.

#### **Brunn: Unfall auf dem Schulweg**

Auf dem Weg zur Bushaltestelle wollte ein 10-jähriges Kind am Donnerstag, 28.04.2016, gegen 07:35, Uhr die Riedstraße an einer unübersichtlichen Stelle überqueren und wurde dabei vom Seitenspiegel eines vorbeifahrenden Transporters der Marke VW erfasst. Durch den Aufprall wurde das Kind verletzt und musste zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus transportiert werden. Die Verletzungen stellten sich hier glücklicher Weise als nicht schwerwiegend dar.

#### **Verkehrsunfall mit einer verletzten Person!**

Am späten Nachmittag des Freitag, 13.05.2016, ereignete sich in Waldetzenberg ein Verkehrsunfall, bei

dem eine Person leicht verletzt wurde. Ein 36-jähriger Fahrer eines Citroen missachtete die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ und stieß mit einem Pkw VW eines 19-jährigen zusammen. Der 19-jährige verletzte sich durch den Zusammenstoß leicht. An den Fahrzeugen entstand Sachschaden in Höhe von ca. 8000 Euro.

### **Eigentums- und Vermögensdelikte**

#### **Versuchter Pkw-Diebstahl**

Im Lerchenweg in Deuerling öffneten am Donnerstag, 17.03.2016, gegen 04:15 Uhr nicht bekannte Täter einen schwarzen BMW der 5er Serie auf noch nicht bekannte Art und Weise. Nachdem sie in einem benachbarten Anwesen Licht bemerkten, flüchteten die Täter in unbekannt Richtung und benutzten hierzu ebenfalls einen dunkel lackierten BMW-Kombi. Offensichtlich versuchten die zwei dunkel gekleideten Männer hier den am Fahrbahnrand geparkten Pkw zu entwenden.

#### **Laaber: Diebstahl aus Gartenhaus**

Ein bislang unbekannter Täter entwendete in der Ziegelhütte einen Reitsattel im Wert von etwa 600 Euro aus einem nicht verschlossenen Gartenhaus. Die mögliche Tatzeit des Diebstahls kann auf Mittwoch, 30.03.2016, bis Freitag, 01.04.2016, eingegrenzt werden.

#### **Einbruch in das Stockschützenheim!**

Im Zeitraum vom Dienstag, 12.04.2016, 18:00 Uhr, bis Mittwoch, 13.04.2016, 16:15 Uhr, wurde in das Stockschützenheim des TSV Deuerling am Steinerbrückler Weg eingebrochen. Der oder die Täter hatten eine Fensterscheibe eingeschlagen und gelangten so ins Gebäude. Zuvor hatten sie die Außenbeleuchtung zerstört. Im Gebäude brachen sie dann die versperrte Küchentüre auf. Die vorhandenen Getränke blieben unberührt. Offensichtlich hatten es die Einbrecher nur auf Bargeld abgesehen. Solches war aber nicht vorhanden. Die Täter hinterließen einen Sachschaden in Höhe von ca. 500 Euro.

#### **Grab beschädigt**

Vermutlich in der Nacht von Freitag, 06.05.2016, auf Samstag, 07.05.2016, beschädigte eine unbekannte Person eine Grabstätte auf dem Friedhof in Frauenberg. Ein Grableuchte wurde verbogen und Wachs auf die Grabeinfassung geschüttet. Der entstandene Sachschaden wird auf mehrere Hundert Euro geschätzt.

#### **Sachbeschädigung**

In Endorf wurde am Freitag, 13.05.2016, in der Zeit zwischen 12:00 und 21:00 Uhr, die Scheibe einer Haustüre eingeschlagen. Der Sachschaden wird mit etwa 500 Euro beziffert. Ein Einbruchversuch kann bislang ausgeschlossen werden.

#### **Diesel und Werkzeuge entwendet!**

An der Autobahnanschlussstelle Laaber sind zurzeit mehrere Firmen mit Straßen- und Erschließungsarbeiten beschäftigt. In der Nacht zum Dienstag, 07.06.2016, wurden die Baustellen von

Einbrechern heimgesucht. Zunächst flexten sie am Pendlerparkplatz die Zuhaltungen von zwei Material- und Werkzeugcontainern auf. Entwendet wurden unter anderem ein Bohrhämmer, ein Stampfer der Marke Bomag, ein Akkuschauber, eine Flex, eine Kabeltrommel und Kleinwerkzeug. Aus dem Tank eines ebenfalls am Parkplatz abgestellten Baggers und aus einem Dieselfass entwendeten die Täter zusätzlich etwa 500 Liter Dieselmotorkraftstoff. Geschädigt ist eine Firma aus dem Landkreis Regensburg. Der Sach- und Diebstahlschaden dürfte sich auf ca. 5000 Euro belaufen. Auf dem Erschließungsgelände für das neue Gewerbegebiet wurden auch drei Büro-, Personal- und Werkzeugcontainer aufgebrochen. Entwendet wurde hier nichts. Der Schaden für die Firma aus dem Landkreis Cham beträgt etwa 500 Euro.

**Sonstiges**

**Laaber: Fischwilderei**

Im Bereich der Augasse wurde am Donnerstag, 26.05.2016, gegen 19:00 Uhr, ein rumänischer Staatsangehöriger bei der Ausübung der Fischerei mit einer Handangel kontrolliert. Nachdem der 30-jährige Mann keine hierfür erforderliche Erlaubnis vorweisen konnte, wird gegen ihn eine Anzeige wegen Fischwilderei erstellt. Seine Angelrute wurde sichergestellt. Einen Fangerfolg konnte der Angler zum Zeitpunkt der Kontrolle noch nicht verzeichnen.

**Schmierereien an Bahnhof und Schule!**

Eine Serie von Schmierereien beschäftigt momentan die Polizeiinspektion Nittendorf. Musste man in den zurückliegenden Wochen in Nittendorf und Undorf immer wieder einmal vereinzelt Schmierschriften feststellen, so kam es in der ersten Juniwoche am Bahnhof Undorf und an der Mittelschule in Undorf zu massiven Sachbeschädigungen mittels Farbspraydosen. Neben einer ganzen Reihe von Hakenkreuzen hinterließen der oder die Täter auch Parolen aus dem rechten politischen Spektrum. Auch islam-, juden- und flüchtlingsfeindliche Ausdrücke waren festzustellen. Aufgrund der massiven Schmierereien und des eindeutigen politischen Hintergrunds hat die Kriminalpolizeiinspektion Regensburg die Sachbearbeitung übernommen. Wir bitten in diesem Zusammenhang um sachdienliche Hinweise, insbesondere aus dem Kreis der Schüler und Jugendlichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Meier  
 Polizeihauptkommissar

# ADAC Tretcar Turnier

am  
**Samstag, den 2. Juli 2016 9.00 Uhr**  
 auf dem

**Allwetterplatz der Schule Deuerling**

**Klasseneinteilung:**

Klasse	1 5/6 Jahre	2 (7/8 Jahre)	3 (9/11) Jahre	Sonderklasse
Jahrgang	2011/10	2009/08	2007/06/05	2004 +

Die Tretcars werden gestellt.

Siegerehrung nach der Veranstaltung auf dem Turnierplatz (etwa um 11.30 Uhr).

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde und einen kleinen Sachpreis.

Die Sieger der einzelnen Klassen erhalten die Pokale des ADAC Gau Südbayern, die Besten in der Sonderklasse die Pokale des AMC Deuerling.

Anmeldeformulare bei Allianz Schneider Deuerling und auf dem Turnierplatz.  
 Auskunft erteilt Heinz Festner, Tel. 09498/902094

ABC  
123  
Der Elternbeirat  
ABC  
der Grund- und Mittelschule Laaber

**... freut sich über viele Bestellung unserer neuen Schulklamotten!!!**



**... weist darauf hin, dass die Serien „Der Mittelschule ein Gesicht geben“ sowie „Pluspunkte konkret“ weiterhin - aber ab sofort vierteljährlich - erscheinen werden!!!**

**Wollen Sie auch Ihre Geschichte erzählen?**

**Dann melden Sie sich unter [elternbeiratgsmslaaber@gmx.de](mailto:elternbeiratgsmslaaber@gmx.de)**

**... möchte die Gründung eines Fördervereines für unsere beiden Schulen voranbringen und lädt alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Lehrerinnen sowie interessierte und engagierte Laaberer ein, sich einzubringen!**

**Wir brauchen Sie! Unsere Schülerinnen und Schüler brauchen Euch!  
Bei Interesse bitte an den Elternbeirat wenden!**



Ihr/Euer Elternbeirat 2015/16





**Jugendtreff** Markt Laaber



## FERIENAKTION DES JUGENDTREFFS LAABER



Natürlich sind wir auch dieses Jahr wieder mit dabei in  
Kelheim beim Summercamp:

### **Zeltlager im Keldorado!!!**

Wir zelten von Mittwoch, den 03.08. bis Samstag, den 06.08.2016. Anmelden könnt ihr euch direkt bei uns (im Jugendtreff, per Mail, Facebook) oder im Rathaus. Anmeldeschluss ist Samstag der 30.07.2016 an unserem Stand am Bürgerfest in Laaber. Bringt bei der Anmeldung bitte gleich die 50,- Euro mit.



In diesem Unkostenbeitrag ist die Verpflegung mit Frühstück, Mittagessen, Abendessen, Zwischensnacks und Getränken sowie die Eintrittspreise der einzelnen Freizeitaktivitäten und ins Keldorado für die gesamten 4 Tage enthalten. Was ihr mitnehmen müsst: Badesachen, Handtücher, Zelt, warme Kleidung, Schlafsack, Isomatte, Regenkleidung, Sonnencreme, Taschenlampe, Campinggeschirr und etwas Taschengeld. Für die An- und Abreise ist selbst zu sorgen: Rennweg 60, 93309 Kelheim.

Herzliche Grüße, das Jugendtreff-Team,

Daniela + Claudia



**Daniela Weis**  
Diplom-Pädagogin



**Claudia Bäumlner**  
Diplom-Pädagogin

Und so könnt ihr uns erreichen:

Do ab 15.00 Uhr

Jugendtreff Laaber  
Am Kalvarienberg 2  
Mittelschule Laaber im „Schülercafé“  
93164 Laaber  
Tel.: 09498/9040500  
(während der Öffnungszeiten)

[jugendtreff.laaber@gmx.de](mailto:jugendtreff.laaber@gmx.de)



## Anmeldung für die Teilnahme:

Von: Mittwoch, den 03.08.2016 bis Samstag, den 06.08.2016

### Anmelde- und Teilnahmebedingungen

1. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass auf Ihre schriftliche Anmeldung bestanden werden muss. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig.
2. Bei Rücktritt von einer Maßnahme ist eine Ausfallgebühr möglich. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.
3. Mindestens ein Leiter der Veranstaltung ist bei der Anmeldung und vor Beginn der Veranstaltung von evtl. Krankheiten in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme erfolgt in solchen Fällen auf eigenes Risiko.
4. Allen Teilnehmern ist die volle Teilnahme an allen Programmpunkten, insbesondere Baden bzw. Schwimmen gestattet, wenn nicht schriftlich vonseiten eines Erziehungsberechtigten gegenüber einem der Leiter ein Verbot ausgesprochen wird.
5. Während der Veranstaltung sind Leiter und Mitarbeiter Bevollmächtigte des Erziehungsberechtigten. Sie nehmen die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer wahr und sind berechtigt, Teilnehmer auszuschließen, wenn durch sie das Gelingen der Veranstaltung ernstlich gefährdet ist. Dies gilt in jedem Fall bei Alkoholkonsum und bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Entstehende Kosten werden dem Teilnehmer oder seinem Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.
6. Bei Verlust von Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Bitte hier abtrennen und das ausgefüllte Formular im Jugendtreff oder im Rathaus abgeben!

### Anmeldung für das Summercamp 2016: 03.08.2016 - 06.08.2016

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße	Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort	Telefonnummer
*E-MailAdresse	*Facebookname	*Handynummer
Ort / Datum	Unterschrift des Teilnehmers	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Positionen mit einem \* können, aber müssen natürlich nicht ausgefüllt werden. Sie erleichtern jedoch den Informationsaustausch und werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

#### Impressum:

Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Laaber.

Das Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Laaber erscheint monatlich und wird allen Haushaltungen kostenlos zugestellt.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber, Telefon 0 94 98 / 94 01 13

Druck: Scheck Druck GmbH & Co. KG, Hemau, Telefon 09491/9536-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Für die Verwaltungsgemeinschaft Laaber der jeweilige Gemeinschaftsvorsitzende oder dessen Stellvertreter.

Für die Mitgliedsgemeinden Markt Laaber, Gemeinde Brunn, Gemeinde Deuerling, deren jeweiliger Bürgermeister.

Für die Schulverbände Laaber und Deuerling deren jeweiliger Schulbandsvorsitzender.

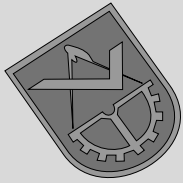
Verantwortlich für den sonstigen (nichtamtlichen) Teil ist der Gemeinschaftsvorsitzende.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind außer Verantwortung der Verwaltungsgemeinschaft.

Für die Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die jeweils von der Verwaltungsgemeinschaft Laaber festgesetzten Preise.

Für nicht ausgelieferte Exemplare infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse können keine Erstattungen vorgenommen werden.

Weitgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Landgasthaus

**Münchsmühle**

an der Schwarzen Laaber



[www.muenchsmuehle-laaber.de](http://www.muenchsmuehle-laaber.de)

# Olddienight

**2.7.2016 ab 18 Uhr**

Die 20er - 70er auf Schellackplatten

Gespielt auf Grammophon aus 1932

- Folk **Mit Manni Nett**  
- Twist  
- Blues **am Grammophon**

- Country  
- Rock'n Roll  
aus 50 Jahren



Leckerer vom Grill - Bier vom Fass - Erlesene Weine

**14.7. ab 19:30 Uhr**  
**Musikanten-Treffen**

Publikum und Musikwünsche Willkommen

# **Petertagskirta**

## **mit Brunner Dorffest**

### **am 26.06.2016**

- **9:00 Uhr Kirchengzug für alle Vereine ab FF-Haus Brunn**
- **9:30 Uhr Gottesdienst**
- **10:30 Uhr Kirchengzug zurück zum Festplatz**
- **anschließend Frühschoppen im Schulgarten mit der Frauenberger Blasmusik**
- **alle Familien sind herzlich eingeladen zu einem unterhaltsamen Nachmittag mit vielen Spielen, einer Tombola und Kinderschminken**
- **abends gemütliches Zusammensein**
- **Den ganzen Tag gibt es Leckeres vom Grill, frische Brezen mit Käse sowie Kaffee & Kuchen.**

**Auf euer Kommen freut sich die Gemeinde Brunn und die Vereine TSV Brunn, OGV Brunn, FF Brunn und Schützenverein „Brüder v.d. Au“ Brunn**

# Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft Laaber

Datum/Uhrzeit	Ort/Lokalität	Veranstaltung/Veranstalter
Sa. 25.06.2016 15:45	Großsetzenberg	Um 15:45 Uhr Festzug durch Großsetzenberg, anschließend Festakt mit Segnung des neuer FF-Gerätehauses FF Großsetzenberg
Do. 30.06.2016 19:30	Hemau "Rundes Haus" Gewerbering 24	Vortrag von Rüdiger Linden - Mehr erfahren über uraltes Wissen! "Quantenheilung" - Unterstützung durch 100 % ätherische Öle - <b>Mehr Infos: siehe auch Anzeige unter Vermischtes</b> -
Fr. 01./08./15./ 22./29.07.2016	Laaber, Frühlingstr. 34 09:00 - 10:00	YIN YOGA u. Tibeter Training m. Marion Robl, offene Gr., immer freitags, 10 € Anm./Info 0941-5843548 ZAK
Fr. 01.07.2016 19:00	HADEMAR-Musikhaus Burgweg 6, Laaber	Heilende Klänge, Einstimmung ins Wochenende - von Thomas Dürr - Dauer ca. 90 Min. - Erw. 7 €, Kinder 4 € - Tel. 906950 HADEMAR - Haus der Musik
Sa. 02.07.2016 09:00	Stockbahnen TSV Deuerling	Dorfmeisterschaft für Hobbyschützen TSV Deuerling Stockabteilung
Sa. 02.07.2016 09:00	Allwetterplatz Grundschule Deuerling	ADAC Tretcar Turnier - Auskunft erteilt Heinz Festner unter Tel. 902094 - <b>siehe Anzeige</b> - AMC Deuerling
Sa. 02.07. + So. 03.07.2016	Turnhalle Grundschule Laaber	Training am Sa. 02.07. von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr <b>und</b> am So. 03.07. von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr Tanzclub Laaber
Sa. 02.07. + So. 03.07.2016	Weiher Frauenberg	Weihefeier zum 20-jährigen Gründungsjubiläum - Sa. 02.07. ab 17 Uhr <b>und</b> So. 03.07. ab 14 Uhr - <b>siehe Anzeige</b> - Die Jungen Wilden aus'm Laabertal
Sa. 02.07.2016 ab 18:00	Landgasthaus Münchsmühle	Oldienight mit Manni Nett am Grammophon - Leckerer vom Grill-Bier vom Fass-Erlesene Weine - <b>siehe Anzeige</b> - Landgasthaus Münchsmühle
Sa. 02.07.2016 19:00	HADEMAR-Musikhaus Burgweg 6, Laaber	Musik aus dem Mittelalter und der Renaissance - präsentiert von Thomas Dürr - Konzertdauer 90 Min. - Erw. 7 €, Kinder 4 € - Tel. 906950 - HADEMAR - Haus der Musik
Sa. 02.07.2016 ab 19:00	zwischen Klein- und Großsetzenberg	Johannifeuer Burschenverein Etzenberg
So. 03.07.2016 10:00	Braeustueberl Deuerling	Monatsversammlung SKRK Deuerling
So. 03.07.2016 15:00	HADEMAR-Musikhaus Burgweg 6, Laaber	Klänge aus aller Welt - präsentiert von Thomas Dürr - Konzertdauer 90 Min. Erw. 7 €, Kinder 4 € HADEMAR - Haus der Musik
Mo. 04./11./ 18./25.07.2016	Tanzraum Papiermühle 18:00 - 19:00	HipHop-Gruppe ab 11 Jahren - immer montags - Anmeldungen bei Martina Stiegler, Mail: 1.Vorstand@tanzclub-laaber.de Tanzclub Laaber
Mo. 04./18.07. Fr. 15./22.07.16	Feuerwehrgerätehaus der FF Laaber	<b>Mo. 04.07. + Mo. 18.07. 18:30 Uhr</b> Jugendübungen, <b>Fr. 15.07. 18:30 Uhr</b> Aktive Stationsübung, <b>Fr. 22.07. 18:00 Uhr</b> Löschlöwen FF Laaber
Mo. 04./11./ 18./25.07.2016	Tanzraum Papiermühle 20:00 - 21:30	<b>NEUEINSTEIGER</b> -Tanzkreis-Lust auf Bewegung zu zweit? Perfekt Tanzen zum Spaß - immer montags Infos/Anm. bei Martina Stiegler Mail: 1.Vorstand@tanzclub-laaber.de Tanzclub Laaber
Di. 05./12./19./ 26.07.2016	Laaber, Frühlingstr. 34 18:30 - 19:30	QiGong-Gruppe - immer dienstags, Neueinsteiger/Innen Anmeldung im ZAK erforderlich Tel. 906139 ZAK
Di. 05./12./19./ 26.07.2016	Laaber, Frühlingstr. 34 20:00	Töpfergruppe - offen für alle Interessierte - immer dienstags - Anm. im ZAK erforderlich Tel. 906139 ZAK
Mi. 06./13./20./ 27.07.2016	Tanzraum Papiermühle 10:00	Seniorenkreis - Fit auch im hohen Alter, geselliges Tanzen mit oder ohne Partner Vorkenntnisse nicht erforderlich Tanzclub Laaber
Do. 07.07.2016 17:00 - 20:00	Grundschule Laaber	Blutspendetermin - <b>siehe Anzeige</b> - BRK Blutspendedienst
Do. 07.07.2016	Feuerwehrgerätehaus der FF Laaber	<b>Do. 07.07. 19:00 Uhr</b> Aktive Monatsübung FF Laaber
Fr. 08.07.2016 20:00	Brauereigasthof Plank Laaber	Monatsversammlung SKK Laaber
Fr. 08.07. - Sa. 09.07.	Grundschule Laaber Turnhalle	Übernachtung des TSG Jugend von Fr. 08.07. - Sa. 09.07. in der Turnhalle der Grundschule Laaber TSG Laaber
Sa. 09.07. <b>und</b> So. 10.07.2016	Sportgelände TSG Laaber	VG-Turnier am 09.07. ab 15:00 Uhr und am 10.07. ab 14:00 Uhr mit Pokalverleihung um 19:00 Uhr im Sportheim mit anschl. Public Viewing des EM-Endspiels - <b>siehe Anzeige</b> - TSG Laaber Abt. Fußball
Sa. 09.07.2016 ab 15:00	beim Sportheim Waldetzenberg	Sommerfest mit Kindernachmittag, u.v.m. ab 15 Uhr und ab 18 Uhr Biergartenbetrieb mit musikalischer Unterhaltung - <b>siehe Anzeige</b> - SG Waldetzenberg
Sa. 09.07.2016 19:00	Brauereihof Gasthaus Plank Laaber	Feiern Sie mit uns! Freiberausschank anlässlich des Gewinns von drei Medaillen beim World Beer Cup - <b>siehe Anzeige</b> - Brauereigasthaus Plank Laaber
Sa. 09.07.2016 19:00	Brauereigasthof Plank Laaber	Stammtisch Nachtfalke Eisenhammer
So. 10.07.2016 09:30	Pfarrkirche Frauenberg	Familiengottesdienst Pfarrei Frauenberg
So. 10.07.2016 14:00	beim Dorfweiher in Frauenberg	Pfarrfest Pfarrei Frauenberg

Di. 12.07.2016 19:00	Grundschule Deuerling Mehrzweckraum	Sitzung des Gemeinderates Deuerling Gemeinde Deuerling
Do. 14.07.2016 19:30	Brauereigasthof Plank Laaber	Treffen Asyl-Helferkreis Laaber - Kontakt: Richard Sturm, Tel. 2945 - <b>siehe Anzeige</b> - Helferkreis Asyl Laaber
Do. 14.07.2016 ab 19:30	Landgasthaus Münchsmühle	Musikanten-Treffen - <b>siehe Anzeige</b> - Landgasthaus Münchsmühle
Sa. 16.07. - Mo. 18.07.2016	Halle Fa. Schlamminger Brunn	55-jähriges Gründungsfest des TSV Brunn - <b>siehe Anzeige letzte Seite</b> - TSV Brunn
Sa. 16.07.2016 20:00	im Roloff-Stadel (Zugang ü. Rgbg. Str. 1)	Aus der wilden Oberpfalz - Alte Geschichten neu erzählt ... von Agnes O. Eisenreich - musikalisch begleitet von Stefan Huber u. Koma Lüderitz - <b>siehe Anzeige</b> - Kulturförderkreis Laaber
Mo. 18.07.2016 19:00	Rathaus Laaber	Sitzung des Marktgemeinderates Laaber Markt Laaber
Di. 19.07.2016 ab 15:45	Deuerling	Einladung zum Kreativnachmittag mit Kunstpädagogin Doris Lottner - Anmeldung am Bürger- hilfetelefon unter 09498/9079197 - <b>siehe Anzeige</b> - Bürgerhilfe Deuerling
Fr. 22.07.2016 19:00	Pfarrhof Deuerling	Sommerfest in Deuerling KDFB Deuerling/Waldetzenberg
Fr. 22.07.2016 ab 19:00	Gasthaus Druzhba, Berg- stetten, Laaberer Str. 5	Eröffnungsfeier mit D'Lindnblejh mit "All you can eat"-Buffet - Eröffnungsangebot: 10 € p. Person (mit Begrüßungstrunk) - <b>siehe Anzeige</b> - Restaurant und Gasthaus Druzhba Bergstetten
Fr. 22.07. bis So. 24.07.2016	Deuerling	Chorbegegnung (Kinderchor) mit der evangelischen Kinder- und Jugendkantorei Wunsiede Singkreis Deuerling
Sa. 23.07.2016 10:30 - 13:00	TP: 9:45 Raiffeisenbank zwecks Fahrgemeinsch.	Exkursionen im Steinbruch Burglengenfeld mit anschl. Brotzeit- Anm. bei Fr. Scheid, Tel. 8183 - Empfehlung: festes Schuhwerk, Kopfbedeckung, ausreichend Getränke OGV Frauenberg
Sa. 23.07.2016 ab 14:00	Baumhausplatz Eglsee Hochweg 75	Einladung zum "Tag der offenen Baumhaustür" - Infos unter www.baumhauszauber.de Fa. Lebens-Raum-Traum-Werk - Hr. Frost
Sa. 23.07.2016 20:00	Innenhof Grundschule Deuerling	Open air Konzert Kinderchor und Singkreis in Deuerling - <b>siehe Anzeige</b> - Singkreis Deuerling
Sa. 23.07.2016 20:00	Burg Laaber - bei Regen in der Schule Laaber	Blues Combo Äl spuid auf - Good Rockin' Blues - <b>siehe Anzeige</b> - Kulturförderkreis Laaber
Sa. 23. und So. 24.07.2016	Laaber, Endorfer Str. 1 jeweils 10:00 - 16:00	Workshop "GEH DICH FIT" - Infos unter www.nhp-beingwell.de oder Tel. 06172/265 86 24 - <b>siehe Anzeige</b> - Corona Gallen HP
Sa. 23.07.2016 19:00	Brauereigasthof Plank Laaber	Stammtisch Nachtfalken Eisenhammer
So. 24.07.2016 16:00 - 19:30	Aula Grundschule Laaber	Soirée "Ohne MUSIK wäre das LEBEN ein Irrtum!" - Nachwuchstalente präsentieren ihr Können - Kulinarisches für zwischendurch / Leckerbissen vom Buffet- <b>siehe Anzeige</b> - musica nova
Mo. 25.07.2016 ab 17:00	TP: Dorfweiher Brunn	Pflege der Anpflanzungen am Dorfweiher und anderer Pflanzungen - Termin kann je nach Witterung und Zustand der Objekte kurzfristig verschoben werden - OGV Brunn
Mi. 27.07.2016 ab 15:00	Cafe Zeitler Laaber	Englisch-Stammtisch mit Toni Zitzmann - gleichzeitig Treff zum Handarbeiten, Ratschen und Spielen Ich bin Nachbar im Markt Laaber e.V.
Mi. 27.07.2016 20:00	Landgasthaus Münchsmühle	Monatstreffen Bund Naturschutz Laaber-Deuerling-Brunn
Do. 28.07.2016	Brunn/Eglsee	Sitzung des Gemeinderats Brunn in Brunn oder Eglsee Gemeinde Brunn
Do. 28.07.2016 19:45	Aula Grundschule Laaber	Meditative, sakrale Kreistänze - Referentin: Elisabeth Schiel KDFB Laaber
Fr. 29.07.2016 15:00 - 17:00	Johanniter Kinderkrippe Deuerling	Sommerfest Johanniter Kinderkrippe Deuerling
Fr. 29.07.2016 19:00	HADEMAR-Musikhaus Burgweg 6, Laaber	Heilende Klänge, Einstimmung ins Wochenende - von Thomas Dürr - Dauer ca. 90 Min. - Erw. 7 €, Kinder 4 € - Tel. 906950 HADEMAR - Haus der Musik
Sa. 30.07.2016	Marktplatzbereich Laaber	Bürgerfest Markt Laaber - <b>siehe Anzeige im nächsten Mitteilungsblatt</b> - Markt Laaber
Sa. 30.07.2016 19:00	HADEMAR-Musikhaus Burgweg 6, Laaber	Musik aus dem Mittelalter und der Renaissance - präsentiert von Thomas Dürr - Konzertdauer 90 Min. - Erw. 7 €, Kinder 4 € - Tel. 906950 - HADEMAR - Haus der Musik
So. 31.07.2016	Adlersberg	Konzert mit Uraufführung und Mitschnitt des Bayerischen Rundfunks in Adlersberg (Kinderchor), Singkreis Deuerling

# Workshop: "GEH DICH FIT"

Der Rücken schmerzt. Der Nacken ist verspannt. Die Füße tragen Einlagen.

## Kann es sein, dass falsches Gehen krank macht?

Lernen Sie in diesem Workshop

- die Zusammenhänge zwischen Gehablauf und Körperhaltung.
- sich mit Hilfe einfacher Übungen in Ihren bewegten Körper einzufühlen.

- eine Bindegewebsmassage für Ihre Füße, die Sie für sich selbst zuhause nutzen können.

WANN?

Sa., 23. + So., 24. Juli 2016, 10-16 Uhr

WO?

Endorfer Str. 1, 93164 Laaber

Weitere Informationen erhalten Sie auf meiner Homepage: [www.nhp-beingwell.de](http://www.nhp-beingwell.de) und telefonisch unter 06172 265 8624.

Es freut sich auf Sie, Ihre Korona Gallen HP

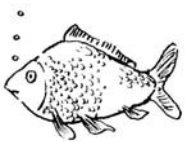
**Vorbestellung  
wünschenswert**

## Gasthaus „Plank“ Brunn

Telefon 1509

### Angebote Sommer 2016:

- knackige Salatteller mit Schweinefilet oder Putenstreifen
- hausgemachte Sulzen und Brotzeiten
  - delikate Fischteller
  - diverse Braten und Haxen
- Jeweils mit Gratis-Nachspeise an Sonntagen!



Unser Tante-Emma-Laden ist täglich von 6.30 – 12.00 Uhr für Sie geöffnet (außer Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) (ab 6.30 Uhr frische Brötchen und Schinken, Salami, Käse, usw.) Samstag ab 7.00 Uhr warmer Leberkäs

## DIE JUNGEN WILDEN AUS'M LAABERTAL



Die Jungen Wilden feiern heuer Jubiläum. Das wollen wir natürlich gemeinsam mit euch feiern und laden euch deshalb herzlich zur Weiherfeier am **02.07. und 03.07.2016 zur Weiherfeier** nach Frauenberg ein!

Die Weiherfeier startet am Samstag mit Auftritten der Bands der Musikwerkstatt Frauenberg. Beginn ist um **17 Uhr**.

Der Sonntag lässt sich ab **14 Uhr** am idyllischen Dorfweiher bei Kaffee, Kuchen und Brotzeit genießen. Wir gestalten für euch die musikalische Umrahmung. Der Höhepunkt ist das traditionelle **Sautrogrennen** am Nachmittag.

An **Public Viewing** haben wir natürlich auch gedacht. Deutschlandspiele werden auf einer großen Leinwand übertragen. Wir freuen uns darauf, mit euch zu feiern.

**Anmeldung** als Zweierteam (Sautröge werden gestellt):

per Mail an [jungewilde-info@web.de](mailto:jungewilde-info@web.de) oder per Anruf unter 015170063609.

Teilnehmergebühr: 5 € pro Team

Der Hauptgewinn ist ein 30 Liter Fass Bier der Brauerei Goss. U16 Hauptpreis ist ein 30 € Gutschein vom Engin in Laaber.



## OGV Laaber

# Vorankündigung

## Fahrt zur Landesgartenschau nach Bayreuth am 18. September 2016

- Anmeldung bei Herrn Wendl, Tel. 09498/646
- Auch Nichtmitglieder dürfen gerne mitfahren.



## **Wir präsentieren:**



**Aus der wilden Oberpfalz**

**Alte Geschichten neu erzählt ...**

**Von Agnes O. Eisenreich**

**musikalisch begleitet von  
Stefan Huber und  
Koma Lüderitz**

**Roloff-Stadl, Regensburger Str. 1**

**Samstag, 16. Juli, 20 Uhr**



**Blues Combo Äl spuid auf**

**GOOD ROCKIN' BLUES**

**Burgruine Laaber**

**Samstag, 23. Juli, 20 Uhr**

**[www.alspuidauf.de](http://www.alspuidauf.de)**

**Karten jeweils VVK 12 €, Abendkasse 15 €, ermäßigt 10 €**

**VVK: Bücher am Markt,**

**online: [kulturfoerderkreis-laaber@gmx.de](mailto:kulturfoerderkreis-laaber@gmx.de),**

**Tel 09498 2470 (Brigitte Engl)**

# Gasthaus Wild, Bergstetten

Tel: 09498 / 8794

Liebe Gäste,  
wir möchten uns hiermit bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen  
und die jahrelange Treue zu unserem Hause bedanken!  
Aus gesundheitlichen Gründen geben wir unser Gasthaus ab 01.07.2016  
in die Hände von Liubov Kristjan! Ihre Familie Wild

g+

## Neue Eröffnung

f

RESTAURANT & GASTHAUS

**Druzhba**



दोस्ती  
дружба

ITALIENISCHE - INDISCHE KÜCHE | BIERGARTEN | SAAL | HEIMSERVICE

**.Restaurant.PizzaService.Laaber.**

Öffnungszeiten (ab 01.07.2016):

Montag – Sonntag

ab 18.° Uhr bis 23.° Uhr

Sonntag (Frühschoppen/Mittagstisch)

ab 10.° Uhr bis 14.° Uhr

Tel.: 09498 / 90 71071

Handy: 0151 151 71071



Laaberer Str. 5, 93164 Laaber-Bergstetten

**Eröffnungsfeier mit D'Lindnblejh ([dlindnblejh.de](http://dlindnblejh.de)):**

Ab 19 Uhr am 22.07.2016 mit „All you can eat“-Buffet

**Eröffnungsangebot: 10 Euro pro Person (mit Begrüßungstrunk)**

Gerne bewirten wir Sie für besondere Anlässe z. B. Geburtstage,  
Taufen, Trauerfeierlichkeiten, Kommunionen, Weihnachtsfeiern  
und sonstigen Familienfeiern.

**Kneinger**  
1801

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**  
**Ihre Pächterin Liubov Kristjan**







# Soirée

**„Ohne MUSIK wäre das LEBEN ein  
Irrtum!“**

**Nachwuchstalente präsentieren ihr Können**

**Sonntag, 24. Juli 2016**

**in der Aula der Grundschule Laaber**

16.00 Uhr bis 17.00 Uhr Junge Talente

18.00 Uhr bis 19.30 Uhr Fortgeschrittene

**Kulinarisches für zwischendurch**

Leckerbissen vom Buffet

*musica nova* lädt herzlich ein!



**Samstag, 23.7.2016**

**20:00 Uhr**

**im Hof der**

**Grundschule Deuerling**

**(bei schlechtem Wetter  
in der Schulturnhalle)**

# **Open-Air-Konzert**

**Kinderchor und Singkreis Deuerling  
Schülerinnen der Gitarrenklasse Marija Romic**

**Evangelische Kinder- und  
Jugendkantorei Wunsiedel**

**Leitung: Robert Göstl**

**Eintritt frei - Spenden herzlich erbeten!**

# !!WIR SAGEN DANKE!!

Für all die Glückwünsche und die freundliche Anteilnahme zur Eröffnung unserer neuen Praxis, möchten wir uns sehr herzlich bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt:

Frau Pfarrerin Thürmel und Herrn Pfarrer Schedl, Herrn Bürgermeister Schmid, den anwesenden Landräten, den Markträten, dem Männergesangsverein, den Vertretern der FFW Laaber und der Sportvereine, allen Kolleginnen und Kollegen, dem Gasthaus und der Brauerei Plank für die hervorragende Bewirtung und bei bei Familie Wendl für 40 Jahre vertrauensvolles Mietverhältnis.

Ihr Praxisteam

## KROEHLING + LUNZ

Hausärztliche Gemeinschaftspraxis  
Akademische Lehrpraxis

MARKTPLATZ 7a LAABER 09498/94070

Turn- und Sportgemeinschaft Laaber e.V.



### Abteilung Fußball

### VG-Turnier am 09. + 10. Juli 2016

#### Samstag, 09.07.2016

15.00 Uhr 1. Halbfinale:

TSG Laaber - TSV Brunn

17.00 Uhr Zwischenspiel der TSG G-Jugend:

17.30 Uhr 2. Halbfinale:

SC Endorf - TSV Deuerling

#### Sonntag, 10.07.2016

14.00 Uhr kleines Finale:

Verlierer 1. Halbfinale - Verlierer 2. Halbfinale

16.00 Uhr Zwischenspiel der D1-Jugend:

JFG Brunnenlöwen - SSV Jahn Regensburg

17.00 Uhr FINALE:

Sieger 1. Halbfinale - Sieger 2. Halbfinale

19.00 Uhr: Pokalverleihung mit anschl. Public Viewing des EM-Endspiels im Sportheim

Engagiert im Sport und in der Jugendarbeit



von Musikern...  
für Musiker...

### **Ihr Partner für Musikinstrumente, Zubehör, Lichttechnik und Tonanlagen im westlichen Landkreis**

Wir bieten Ihnen ein umfassendes Angebot an Gitarren, E-Gitarren, Ukulelen, Bässen, Verstärkern, Effektgeräten, Lichttechnik, Tonanlagen, Schlagzeugen und Zubehör, Cajons u.v.m. Egal ob Einsteiger oder Aufsteiger am Instrument, Newcomerband oder Profis:

**Wir helfen auf der Suche  
nach dem idealen Instrument  
und Equipment!**

Für Ihre Beratung nehmen wir uns gerne Zeit. Dafür verzichten wir auf Ladenöffnungszeiten und vereinbaren mit Ihnen individuelle Beratungstermine.

[www.fmf-guitars.de](http://www.fmf-guitars.de)

**09498/905249**

[service@fmf-guitars.de](mailto:service@fmf-guitars.de)

Unser Ladengeschäft befindet sich im  
**Hademarweg 1, 93164 Laaber**

(gegenüber Apotheke, ehemaliges Schreibwarengeschäft)



# Angebot Faszientraining

## Zehnerkarte nur 39.--€

ideale Trainings- Ergänzung auch für Outdoor-Sportler!

### Jetzt anmelden!!!

Teilnehmerzahl begrenzt

Start: jederzeit

Donnerstags 18.30 Uhr in Laaber

Freitags 9.10 Uhr in Pollenried

Anmeldung erwünscht

Infotelefon: 09498/8681 Laaber

09404/641202 Pollenried

Studio I  
Laaber  
Papiermühle 1



Studio II  
Pollenried  
Deuerlinger Str. 46

## MUSIK- WERKSTATT

Rock & Pop

Musikwerkstatt Frauenberg  
Doll & Kürzinger GbR  
Kapellenweg 3, 93164 Frauenberg  
Laaberer Straße 15 b, 93164 Brunn  
Telefon: 09498/905249  
www.musikwerkstatt-frauenberg.de

**Ihr Partner für qualifizierten Musikunterricht.**

**Schlagzeug, Gitarre, E- Gitarre, E-Bass, Klavier, Keyboard,  
Saxofon, Gesang, Blockflöte, Tontechnik, Homerecording.**

**Ist Ihr Wunschinstrument dabei?**

**Dann vereinbaren Sie doch einfach eine kostenlose und unverbindliche  
Schnupperstunde mit uns.**

## PHOTOGRAPHY

by Mandy Sattler

Labertalstrasse 4

93155 Hemau / OT Laufenthal

Mobil: +49 (0) 172 / 8654984

info@mandy-sattler.com

www.mandy-sattler.com

## PHOTOGRAPHY

by Mandy Sattler

Ihre Fotografin für

Portrait

Akt

9 Months Photography

New Born Baby

Kids & Family

Wedding

Events u.v.m.

## Danke

Bei allen bekannten und unbekanntem freiwilligen Helfern, die uns beim Unwetter vom 28.05.2016 so tatkräftig unterstützt haben, möchten wir uns auf diesem Wege sehr herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt unseren Nachbarn, den Familien Gleisl und Trettenbach, der Firma Rometec Laaber, der Freiwilligen Feuerwehr Laaber und den Mitarbeitern des Bauhofes.

Laaber, im Juni 2016

Pauline und Friedrich Hock

## Vielen Dank!

**Allen Helfern, die uns am Samstag, dem 28.05. und Sonntag, dem 29.05. Ihre Hilfe bei den Aufräumarbeiten nach den Wassermassen selbstlos zur Verfügung gestellt haben. Insbesondere dem THW, der Feuerwehr, der Gemeinde, Nachbarn, Freunden und Bekannten sowie vielen Mitbürgern die unaufgefordert mit Einsatzwillen, Schaufel und Besen bei uns im Hof standen und anpackten.**

Claudia und Peter Sölch  
Kirchplatz 8 a

## Vielen herzlichen Dank

**Allen Helfern**, die uns bei der extremen Überschwemmung mit massivem, spontanem Einsatz und vielen Stunden geholfen haben.

Es war schön, in so einer Situation so viel Hilfe und Solidarität zu erfahren.

**Danke** Familien Frank und Eichenseher

### **Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt** **- Juliausgabe -**

Bitte schicken, mailen oder faxen Sie Ihre Beiträge, Inserate, Veröffentlichungen für das Mitteilungsblatt und den Veranstaltungskalender usw.

**bis spätestens Freitag, 15. Juli**

an die Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber  
oder geben Sie die Beiträge im Rathaus, Zimmer 03, ab.

**Mail direkt an: [rosi.massen@vg-laaber.de](mailto:rosi.massen@vg-laaber.de)**

Fax: 09498/94 01-99

Tel.: 09498/94 01-13



Hiermit möchte ich allen, die mir zu meinem

## 90. Geburtstag

gratuiert und mit Geschenken bedacht haben, recht herzlich danken!

Kühberg, im Juni 2016

Josef Scherm



**PRAXIS FÜR  
ZAHNGESUNDHEIT  
HEMAU**

Sprechzeiten:  
Montag -Samstag  
nach Vereinbarung

**Telefon 09491/2309**

Zahnarzt  
**Dr. Christian Dalles, MSc.**

Zahnärztin  
**Maresa Schmid**

Hauptpraxis:  
Oberer Stadtplatz 5  
93155 Hemau

Zahnarzt  
**Dr. Franz Urbanger** (angestellt)

Fachzahnarzt für Kieferorthopädie  
**Dr. Burkhardt Dalles** (angestellt)

Zweigpraxis:  
Anton-Scherübl-Str.14  
93155 Hemau



### Unsere Leistungen:

- Kieferorthopädie
- Konservierende und Präventive Zahnheilkunde
- Endodontologie
- Prophylaxe
- Ganzheitliche Zahnmedizin
- Parodontologie
- Bleaching
- Zahnärztliche Chirurgie
- Laserzahnheilkunde
- Ästhetische Zahnmedizin
- Zahnärztliche Chirurgie
- Funktionsanalyse
- Prothetik
- Kinderzahnheilkunde
- Hausbesuche
- Behandlung in Vollnarkose
- Implantologie
- barrierefreier Zugang

[www.zahngesundheit-hemau.de](http://www.zahngesundheit-hemau.de)

## Vermietungen:

Neuwertige helle Dachwohnung für Einzelperson / höchstens 2 Personen zu vermieten. Kaltmiete 395 €, Kautiion 990 €, Tel. 0941/90335.

2-Zi.-Wohnung in Endorf zu vermieten, 80 qm, gesundes Wohnen, FBH, Schwedenofen, frei von W-LAN/DECT, Südterrasse, Garten, 2 Stellplätze, Miete VB + NK, Tel. 09498/9040910.

Haus in Laaber-Kronbügl ab 01.08.2016 zu vermieten: 156 qm Wohnfläche, ca. 900 qm Garten, Doppelgarage, Kachelofen, 2 Nasszellen, 950 € + NK, Tel. 0160/96473588.

Vermiete in Laaber Single-Wohnung 42 qm, ruhige Wohnanlage, mit Stellplatz und Gartenanteil. Tel. 09498/738.

Vermiete Pkw-Stellplätze in der Augasse. Näheres unter Tel. 09498/8962.

Hallenvermietung in Hinterzhof Gewerbegebiet: Neubau Halle ca.485 m<sup>2</sup> mit Büroanteil 120 m<sup>2</sup>. Geplante Fertigstellung Sep. – Okt. 2016. Näheres an Trockenbau-Schmitz (Info@schmitz-trockenbau.com) oder Tel. 09498/9073016.

## Miet-, Kauf-, Pachtgesuche:

Arztfamilie sucht EFH in Deuerling mit unverbautem schönen Blick ab 200 qm Wohn- und mind. 800 qm Grundfläche. Sowohl abriiss-, sanierungsbed., als auch sofort bezugfähiges Haus ist alles denkbar, 0151/20798774 oder 09498/905198.

Ich suche für mein Motorrad und einen kleinen Roller ganzjährlich einen Stellplatz oder eine Garage in Brunn zur Miete. Gerne auch Scheune, etc., Tel. 0151/10274344.

Garage für Motorrad zu mieten in Waldetzenberg gesucht, Tel. 09498/1796.

Berufstätiges Ehepaar mittl. Alters sucht Wohnung in Laaber, Undorf od. Umgebung, um in der Nähe der Familie zu sein. EG, 3 ZKB mit Balkon/Terrasse od. kl. Garten, Garage, bis 700 € warm. Keine Makler. Tel. 09403/2438, tgl. ab 19 Uhr.

## Des gibt's g'schenkt:

Zu verschenken! Schaukelgestell Metall Grün-Gelb mit 2 Brettschaukeln und Leiter! Gegen Abholung. Tel. 09498/28751



## caritas Sozialstation Jura

Ihre Sozialstation für die VG Laaber und die Gemeinden Nittendorf und Beratzhausen

- medizinische und hauswirtschaftliche Versorgung
- Behandlungs- und Körperpflege
- allgemeine Betreuung im Alltag
- Beratung rund um Pflege und Finanzierung
- Anleitung pflegender Angehöriger

**Freie Plätze in der Betreuungsgruppe Vergissmeinnicht**

Rufen Sie uns an. Tel. 09498 – 2611  
Bürozeiten: 9–12 Uhr oder n.V.



**Liebe Patienten!**

**Unsere Praxis ist**

**vom 29.06.2016 bis 11.07.2016**

**wegen Urlaub geschlossen**

*Praxis für Physiotherapie Roth*

*Marktplatz 5, 93164 Laaber*

*Tel.: 094 98 – 90 71 95*

*[www.physiotherapieroth.de](http://www.physiotherapieroth.de), [www.tamila-roth.de](http://www.tamila-roth.de)*

**Friseurladen**

**Brunn, Kühsee 10**

**Ursula Bernhardt**

**Termine nach Vereinbarung!**

**Tel.: 09498/904650**

# Pflegeteam Standfest

Pflege  
mit Herz



**Ambulante Krankenpflege  
Haushaltshilfe  
Betreuung zu Hause oder bei uns  
Seniorenwohngruppen**

Regensburger Str. 22 • 93180 Deuerling  
Telefon 09498 9040830



## KENNELERNPREIS 2016:

Nagelmodellage „French“ statt 35,- €  
**nur 29,- €**

Pedicure „French“ statt 20,50 €  
(keine medizinische Fußpflege) **nur 15,50 €**

- Termine nach Vereinbarung -

**Crazy Nails** Nägel mit Köpchen  
By Bettina  
Bachmühle 1a / Deuerling  
93155 Hemau  
Tel.: 0151 / 17 92 60 34  
**www.naegelmitkoepfchen.de**



## Der Feldrain von Karl Stangl

In der Nacht wird der Roglbauer wach. Der Och brüllt draußen im Stall. Zu Johanni hat er ihn vom Wurmbichler Wastl gekauft und der hat ihn bärisch ausgeschmiert. Das Vieh kann nämlich nicht recht fressen, weil es ein Hechtenmaul hat und es ist deshalb sehr vom Fleische gefallen. Siedendheiß steigt dem Roglbauer das Geblüt in den Kopf und er nimmt sich vor, dass er dem Wurmbichler, dem unverschämten Lümmel, auch etwas antun muss. Der Entschluss ist gefasst und der Roglbauer wirft sich ungestüm auf die andere Seite, dass das Bett knarzt und die Bäuerin verschlafen lallt: „Der Ochs plärrt scho wieder!“ Statt eine Antwort zu geben, tut der Bauer einen abscheulichen Ausspruch.

Am anderen Morgen spannt der Roglbauer den Wagen an und das Hechtenmaul geht auf der Sattelseite. Den Kuhtriftacker will er heute umackern. Sein Grenznachbar ist der Wurmbichler Wastl. Beide Felder sind durch einen meterbreiten Rain getrennt, der dem Wastl gehört. Wie nun der Roglbauer so saumselig hinter dem Pflug daherschreitet, weil das Hechtenmaul nicht recht ziehen will, da packt ihn die Wut und der Rachteufel sitzt im Genick. So, - jetzt kommt die Vergeltung! denkt er sich ... und ackert vom Rain eine Pflugscharbreite weg. Kaum ist er am Ende angelangt, da kommt der Sebastian Wurmbichler just daher, bleibt stehen, schiebt den gamsbärtigen Hut ins Genick und pfeift leise durch die Zähne. – „Ja, - da schau her? Wos is denn des? Ackert der miserablige Haderlump mein Acker viertels weg! Auf hörst, sag i, - du ausgschamter Lackl, du ausgschamter!“ – Da lässt der Roglbauer den Pflug stehen und läuft bolzengerade auf den Wastl zu.

„Wos hast gsagt?“ gibt er wutschnaubend zurück. „Du bist ausgschamt, du hundshaitener Bazi, ... mit dem Hechtenmaul hast mi ausgschmiert ...!“ Der Wastl bleckt die Zähne und packt seinen Widersacher bei der Gurgel. Das hohle Geklapper eines Wagscheitels beendet die solide Aussprache.

Der Streit wird im Dorfe bald lautmäulig. Die Häusler feixen, stoßen einander an und reiben sich vor lauter Vergnügen die schwieligen Hände. Am Sonntag predigt der Pfarrer just über das Gleichnis der feindlichen Brüder. Da wird den Beiden ganz übel und das kahle Hinterhaupt des Roglbauern verfärbt sich wie ein Paradiesapfel in der Augustsonne. So, - jetzt weiß ein jeder von dem Streit, - und zwischen den Kampfhähnen baut sich eine unsichtbare Wand aus Hass und Groll auf. Aus ist's mit der Freundschaft, - für immer!

Der junge Roglbauer, der Schorsch, denkt anders darüber, wenn er nachts zur Zenzi hinüberschleicht. Die Zenzi ist ein bildsauberes Mädal und obendrein noch die einzige Tochter des Sebastian Wurmbichler. Die Alten haben von der Liebschaft bis jetzt noch nichts gespannt, obwohl sie schon soweit gediehen ist, dass die Zenzl nach der letzten Umarmung seufzend meint: „D' Blusn wird mir z' eng. Schorsch, i moan halt grad, dass'd doch den Sommer über a weng z'ungstüm gwen bist. Und beim Aufstehn in der Fruah is mir aa immer so sauschlecht!“ Der Schorsch wird kasweiß im Gesicht und trollt sich von dannen. Das Geheimnis lässt sich nicht länger verheimlichen und wie es der Wastl erfährt, da krümmt er sich, als wenn ihn ein gräuslicher Wind plagen würde. Zu ändern ist daran nichts mehr, denkt der Roglbauer und er fängt damit an, die unsichtbare Wand aus Hass und Groll wieder abzurechen. Der Wastl unterstützt ihn dabei im Geiste. Wie nun die zwei am letzten Sonntag das Wirtshaus verlassen, da scheint es ihnen, dass es an der Zeit sei, die Folgen der Liebschaft einmal zu besprechen. Da sie nun beide das Bier gar so bärisch drückt, so stellen sich der Roglbauer und der Wastl gemeinsam an den windschiefen Gartenzaun der Huberwaberl und seufzen über die wonnige Erleichterung.

„Waxn tuat er, - kugelrund wird er aa,“ murmelt der Wastl und zeigt auf den Mond. Der Roglbauer schneuzt sich umständlich und erinnert sich dabei an die Ursache seines krummen Nasenbeines. Dann räuspert er sich und meint: „Is gwiß woahr ... alles waxt ... wenn mans a net will!“ „Ändern kann man nix!“ erwidert giftig der Wastl. „Müssens halt heiraten, die Zwoa!“

Sie verstehen sich und beschließen, dass die Hochzeit vorbereitet werden wird. Bald darauf fährt durch das Dorf ein mordstrumm Kammerwagen. Der Wurmbichler-Knecht holt vom Roglbauer den Hechtmäuligen und ackert mit ihm den Feldrain weg, während unten im Dorf die Blasmusik den Polterabend eröffnet.